

BEDARFSPLAN

für Kindertageseinrichtungen



bottrop.

Fachbereich Schule und Kindertagesbetreuung

INHALTSVERZEICHNIS

I. Vorbemerkungen	5
1. Allgemeines	5
2. Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für die Kinder im Alter unter drei Jahren	7
3. Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für die Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt	8
4. Situationsanalyse und Entwicklungsprognose	9
II. Wohnbereichsbezogene Versorgung und Bedarfsanalyse in den einzelnen Wohnbereichen	17
Wohnbereich Nr. 1 Mitte Nord	18
Wohnbereich Nr. 2 Mitte Süd	20
Wohnbereich Nr. 3 Batenbrock-Nord	22
Wohnbereich Nr. 4 Batenbrock-Süd	24
Wohnbereich Nr. 5 Süd	26
Wohnbereich Nr. 6 Vonderort	28
Wohnbereich Nr. 7 Süd-West	30
Wohnbereich Nr. 8 Fuhlenbrock-Wald	32
Wohnbereich Nr. 9 Fuhlenbrock-Heide	34
Wohnbereich Nr. 10 Stadtwald	36
Wohnbereich Nr. 11 Eigen	38
Wohnbereich Nr. 12 Boy	40
Wohnbereich Nr. 13 Welheim	42
Wohnbereich Nr. 14 Welheimer Mark	44
Wohnbereich Nr. 15 Ebel	46
Wohnbereich Nr. 16 Grafenwald	48
Wohnbereich Nr. 17 Kirchhellen	50
Wohnbereich Nr. 18 Feldhausen	52
III. Versorgungssituation innerhalb der Stadt Bottrop	54
Prozentuale Versorgung mit Betreuungsplätzen für die 3-jährigen Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht zum Stichtag 01.08.2024	54
Prozentuale Versorgung mit Betreuungsplätzen für die 3-jährigen Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht zum Stichtag 01.08.2025	55

Prozentuale Versorgung mit Betreuungsplätzen für die 3-jährigen Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht zum Stichtag 01.08.2026	56
Prozentuale Versorgung mit Betreuungsplätzen für die unter dreijährigen Kinder zum Stichtag 01.08.2024	57
Prozentuale Versorgung mit Betreuungsplätzen für die unter dreijährigen Kinder zum Stichtag 01.08.2025	58
Prozentuale Bedarfsplanung 2015 – 2025	59
<i>IV. Kinder mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege</i>	<i>60</i>
<i>V. Übersichtsplan gesamtes Stadtgebiet</i>	<i>61</i>

I. Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Seit dem 01.08.2013 besteht der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auch für Kinder unter 3 Jahren. In den letzten Jahren wurde der Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren kontinuierlich vorangetrieben. Auch für die über dreijährigen Kinder wurden fortwährend neue Betreuungsplätze geschaffen.

Obwohl die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren und auch die Anzahl der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht prognostisch sinkt, ist der Ausbau der Plätze weiterhin notwendig, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege für alle Kinder zu sichern. Als Gründe hierfür sind sowohl die steigende Nachfrage nach u-3 Plätzen als auch die Überbelegung der Einrichtungen sowie die Entwicklung weiterer Neubaugebiete innerhalb der Stadt anzuführen.

Mit der Fortschreibung des Bedarfsplans für das Kindergartenjahr 2024/2025 sollen zum einen im Rahmen der Jugendhilfeplanung die Angebote der Einrichtungen für das kommende Kindergartenjahr festgelegt werden und zum anderen die Versorgungssituation in den Wohnbereichen analysiert werden.

Folgende Geburtenjahrgänge sind Grundlage der Bedarfsplanung 2024

Bedarfsplanung Ü3:

Stichtag: 01.08.2024	Geburtszeitraum: 01.10.2018 – 31.10.2021
Stichtag: 01.08.2025	Geburtszeitraum: 01.10.2019 – 31.10.2022
Stichtag: 01.08.2026	Geburtszeitraum: 01.10.2020 – 31.10.2023

Bedarfsplanung U3:

Stichtag: 01.08.2024	Geburtszeitraum: 01.11.2021 – 31.10.2024
Stichtag: 01.08.2025	Geburtszeitraum: 01.11.2022 – 31.10.2025

Für die Bedarfsplanung U3 konnten mit Hilfe der zur Verfügung stehenden Daten der Einwohnermeldedatei die Geburtenzahlen der Kinder für den Geburtszeitraum vom 01.11.2021 bis zum 31.10.2023 (einjährige bis unter dreijährige Kinder) exakt ermittelt werden. Zusätzlich werden in die Bedarfsplanung 2024 die Kinder mit eingerechnet, die bis zum 31.10.2024 voraussichtlich geboren werden. Die Ermittlung dieses Geburtsjahrgangs erfolgt mittels Hochrechnung aus den beiden vorherigen Jahrgängen.

Bei der Stichtagsregelung 01.08.2024 konnten somit die Kinder, die bis zum 31.10.2023 geboren wurden, über die Einwohnermeldedatei ermittelt werden. Die weiteren Jahrgänge wurden entsprechend hochgerechnet.

Im Rahmen des Bedarfsplans für Kindertageseinrichtungen wird entschieden, welche Gruppenformen mit welchen Betreuungszeiten in den Einrichtungen im kommenden Kindergartenjahr angeboten werden. Aus dieser Entscheidung ergeben sich die bis zum 15. März eines Jahres zu meldende Höhe und Anzahl der Kindpauschalen zum 01.08. desselben Jahres.

Die finanzielle Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder erfolgt nach § 33 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz –

KiBiz) in der seit 01.08.2020 geltenden Fassung in Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind (Kindpauschalen). Gruppenformen und Betreuungszeiten, soweit erforderlich, können kombiniert werden.

Folgende Gruppenformen sind nach der Anlage zu §§ 33 KiBiz vorgesehen (Pauschalen Stand 01.08.2024):

Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung

Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in EURO
20 Kinder	25 Stunden	7.343,89 €
20 Kinder	35 Stunden	9.872,60 €
20 Kinder	45 Stunden	12.673,56 €

Hier ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl der Kinder von 2 Jahren mindestens 4 Kinder und höchstens 6 Kinder betragen soll.

Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren

Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in EURO
10 Kinder	25 Stunden	15.570,40 €
10 Kinder	35 Stunden	21.069,61 €
10 Kinder	45 Stunden	27.024,56 €

Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren und älter

Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in EURO
25 Kinder	25 Stunden	5.758,37 €
25 Kinder	35 Stunden	7.748,84 €
20 Kinder	45 Stunden	11.260,46 €

Die Berechnung der Höhe der Pauschalen erfolgte unter der Maßgabe, dass sich die Kindpauschalen zum 01.08.2024 um 9,65 % zum Vorjahr erhöhen.

Gruppenstrukturen nach dem KiBiz

Um ein möglichst bedarfsgerechtes Angebot zum 01.08.2024 in den Bottroper Kindertageseinrichtungen bereitstellen zu können, wurde - wie in jedem Jahr - im Rahmen der durchgeführten Trägergespräche über Betreuungsangebote in den einzelnen Wohnbereichen beraten. Grundlage dieser Gespräche waren die Betreuungsverträge, die bereits vorlagen bzw. zum 01.08.2024 voraussichtlich noch abgeschlossen werden.

Das Angebot wird mit dem Bedarfsplan 2024 der bestehenden Nachfrage angepasst.

Im Kindergartenjahr 2024/2025 stehen in den Bottroper Kindertageseinrichtungen folgende Plätze für die Betreuung zur Verfügung:

- 976 Plätze für Kinder unter 3 Jahren
- 3.542 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht
- 20 Hortplätze

2. Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für die Kinder im Alter unter drei Jahren

a) Allgemeines

Der Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder Tagespflege nach § 24 SGB VIII besteht seit dem 01.08.2013.

Zusätzlich wird geregelt, dass für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Plätze anhand der folgenden Kriterien vorzuhalten sind:

Für Kinder

1. deren Erziehungsberechtigte
 - eine/r Erwerbstätigkeit aufnehmen/nachgehen
 - sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten
2. deren Wohl ohne eine entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.

Seit dem Jahr 2008 erfolgt der Ausbau der Plätze für die unter 3-jährigen Kinder verstärkt im Hinblick auf deren Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Noch immer ist prozentual von einem steigenden Bedarf auszugehen.

Die Nachfrage nach Plätzen für Kinder unter drei Jahren unterscheidet sich jedoch in den einzelnen Wohnbereichen, so dass der Bedarf nicht mit einer einheitlichen Quote beziffert werden kann. Im Rahmen der Bedarfsplanung wird die Nachfrage nach u-3 Plätzen in den einzelnen Wohnbereichen berücksichtigt.

Unter dem Gesichtspunkt der besseren Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen wird im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung von drei U3-Jahrgängen ausgegangen.

Mit dem Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) soll das derzeitige Förderangebot für Kinder unter drei Jahren quantitativ und qualitativ ausgebaut werden. Notwendig ist es, Wege für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben zu öffnen, die dem Wohle der Kinder dienen. Um diesem Anliegen gerecht zu werden, soll der Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren weiterhin fortgeführt werden.

In Bottrop erfolgte der Ausbau der u-3-Versorgung sukzessiv. Durch die verschiedenen Maßnahmen werden zum 01.08.2024 insgesamt 1.243 Plätze für Kinder

unter drei Jahren zur Verfügung stehen. Hiervon sind 976 Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder eingerichtet und 267 Plätze stehen im Bereich der Tagespflege zu Verfügung.

3. Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für die Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt

a) Allgemeines

Nach §§ 24 und 24 a des Sozialgesetzbuches (SGB) Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) hat ein Kind vom vollendeten 3. Lebensjahr an bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung.

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gilt seit dem 01.01.1999 ohne Einschränkung.

b) Bedarfsermittlung und Nachfrageverhalten

Die Bedarfsplanung nach Maßgabe des KiBiz soll zunächst auf Grundlage der aktuellen Bedarfsabfrage, die sich aus den aktuellen Anmeldungen im online gestützten Bedarfsanzeigeverfahren Kita-online ergibt, auf das Kindergartenjahr 2024/2025 ausgerichtet und fortgeschrieben werden. Ziel bleibt es weiterhin, auch zukünftig nach Möglichkeit eine wohnortnahe Versorgung mit Betreuungsplätzen zu erreichen.

Gemäß § 33 Abs. 6 KiBiz in der seit 01.08.2020 geltenden Fassung ist bei der Zuordnung der Kinder zu den Gruppenformen und der Berechnung der Pauschalen für das gesamte Kindergartenjahr das Alter zu Grunde zu legen, das die Kinder bis zum 1. November des begonnenen Kindergartenjahres erreicht haben werden. Diese Vorgaben wurden bei der Bedarfsplanung berücksichtigt.

Bei der Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs an Kindergartenplätzen ist zwischen den Kindern, die zum 01.11. des Kindergartenjahres das 3. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht schulpflichtig sind (Kernjahrgang) und den Kindern, die im Laufe des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden (zweijährige Kinder => hineinwachsender Jahrgang), zu differenzieren.

Die aktuelle Versorgungsquote wird aus der Zahl der in dem jeweiligen Wohnbereich gemeldeten Kinder und der vorhandenen Plätze in Kindertageseinrichtungen ermittelt.

Für das Kindergartenjahr 2024/2025 liegt die Quote für die Versorgung von über dreijährigen Kindern bei 100,51%. Es besteht somit ein Überhang von 18 Plätzen. Durch die leicht sinkende Zahl der Geburten steigt die Versorgungsquote im darauffolgenden Kindergartenjahr auf 103,38%. Es besteht dann rechnerisch ein Überhang von 116 Plätzen. Zum 01.08.2026 ist erneut ein leichter Rückgang der Kinderzahlen zu verzeichnen. Die Versorgungsquote steigt hierdurch auf 109,30% und es gibt einen Platzüberhang von 302 Plätzen.

4. Situationsanalyse und Entwicklungsprognose

a) Kindertageseinrichtungen

Plätze für Kinder unter 3 Jahren

Auch für das Kindergartenjahr 2024/2025 sollen die bisherigen Aufnahmekriterien für die Vergabe von u-3-Plätzen beibehalten werden.

Um die Versorgungssituation aufrechtzuerhalten, werden nach Möglichkeit weiterhin zwei Plätze zusätzlich in der Gruppenform II (Kinder von 0 bis 3 Jahren) angeboten. Die Platzserhöhung wurde bereits für die vergangenen Kindergartenjahre vorgenommen und ist nur in den Gruppen zulässig, in denen keine Inklusion stattfindet. Außerdem muss beachtet werden, dass die Gruppenstruktur der Einrichtung trotz Überbelegung in diesen Gruppen ein Verbleib aller U-3 Kinder in der Einrichtung möglichst gewährleistet werden kann. Die Regelung wird vom Land NRW als Übergangslösung angesehen, bis ausreichend neue U3-Plätze geschaffen wurden. Es sollen weiterhin die Qualitätsstandards für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren gehalten werden.

Ziel der Kindergartenbedarfsplanung ist es, die bedarfsgerechte, wohnortnahe Versorgung der unter dreijährigen Kinder sicher zu stellen, ohne dass die Einrichtung ihre Gruppen auf längere Sicht hin überbelegen müssen.

Es zeigt sich, dass die Nachfrage nach Plätzen für u-3 Kinder insgesamt stetig anwächst, wobei sich der Bedarf in den einzelnen Wohnbereichen unterscheidet.

So ist zurzeit die Nachfrage nach u-3 Plätzen im Bottroper Norden wesentlich höher einzuschätzen als im Bottroper Süden.

Zum Stichtag 01.08.2024 wird eine gesamtstädtische Versorgungsquote von 40,96% erreicht.

Aufgrund sinkender Kinderzahlen steigt die Versorgungsquote zum 01.08.2025 auf 43,48 %.

Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht

Der stetige Ausbau von ü-3 Plätzen hat mittlerweile dazu beigetragen, dass auch in dieser Altersgruppe eine gesamtstädtische Versorgungsquote von 100,51% erreicht wird (Stichtag 01.08.2024).

Ziel der Bedarfsplanung ist es, dass zukünftig die Überbelegungen in den einzelnen Einrichtungen nicht mehr notwendig sind. Insofern ist auch der weitere Ausbau von ü-3 Plätzen erforderlich.

In den nachfolgend aufgeführten Wohnbereichen wurden im Kindergartenjahr 2023/2024 bereits Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung mit Plätzen für u-3 Kinder oder ü-3 Kinder ergriffen, oder es sind weitere Maßnahmen geplant:

Wohnbereich Nr. 1 Mitte-Nord:

In der Kindertageseinrichtung der AWO „Hand in Hand“ wurde im Kindergartenjahr 2016/2017 eine zusätzliche provisorische Gruppe mit insgesamt bis zu 25 Plätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht eingerichtet. Dieses zusätzliche Angebot bleibt auch im Kindergartenjahr 2024/2025 bestehen. Langfristig soll dieses Angebot jedoch nicht dauerhaft in der Einrichtung verbleiben. Das Angebot soll jedoch so lange aufrechterhalten werden, wie die Versorgungssituation in diesem Wohnbereich es erfordert.

Wohnbereich Nr. 2 Mitte-Süd

Der Neubau der Kindertageseinrichtung „Rottmannsmühle“ konnte im vergangenen Kindergartenjahr nicht wie geplant errichtet werden. Das DRK wird die KiTa im Laufe des Kindergartenjahres 2024/2025 fertigstellen und mit 4 Gruppen in Betrieb gehen.

Durch das erneute Angebot von 15 zusätzlichen Plätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht im Ev. Kindergarten Altstadt und den fortlaufenden Betrieb der Großtagespflegestelle Arche Noah mit 9 Plätzen für über dreijährige Kinder ist die Versorgungssituation optimal. Mittelfristig sollen diese Angebote jedoch eingestellt werden, da die Plätze nur übergangsweise geplant waren.

Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass der KiTa Zweckverband eine in seiner Trägerschaft stehende KiTa in diesem Wohnbereich aufgeben wird.

Um zukünftig eine stabile Versorgungssituation in diesem Wohnbereich zu erreichen, ist die Schaffung zusätzlicher Plätze angezeigt. Daher wird derzeit der Neubau einer Kindertageseinrichtung durch einen Investor geplant. Unter Berücksichtigung der zu kompensierenden Betreuungsplätze und der weiteren Entwicklung der Versorgungssituation ist eine 5-gruppige Einrichtung angedacht.

Wohnbereich Nr. 3 Batenbrock-Nord

Der KiTa-Zweckverband für das Bistum Essen wird die Trägerschaft für die katholische Kindertageseinrichtung St. Joseph zum 31.07.2024 aufgeben. Ab dem 01.08.2024 wird der AWO Unterbezirk Gelsenkirchen/Bottrop die Trägerschaft übernehmen. Die Erweiterung der KiTa von derzeit 3 auf 5 Gruppen durch einen Investor erfolgt vor dem Trägerwechsel. Die KiTa bietet dann 24 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren sowie 67 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht. Ab dem 01.08.2024 wird die Einrichtung zunächst mit drei Gruppen eröffnen, die beiden zusätzlichen Gruppen werden ihren Betrieb sukzessiv aufnehmen.

Wohnbereich Nr. 4 Batenbrock-Süd

Die Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder in diesem Wohnbereich ist verbesserungsbedürftig. Sie liegt zum 01.08.2024 bei lediglich 10,44% und wird zum 01.08.2025 mit 10,54% prognostiziert. Durch die

gute Versorgungsquote im Wohnbereich Batenbrock-Nord kann eine Kompensation erzielt werden.

Zurzeit wird keine Möglichkeit gesehen, in diesem Wohnbereich zusätzliche u-3 Plätze zu schaffen, ohne die derzeit optimale Versorgung mit ü-3 Plätzen in diesem Wohnbereich zu gefährden. Mittelfristig muss überlegt werden, einzelne Gruppen der Gruppenform III in Gruppen der Gruppenform I umzuwandeln. Dies wäre jedoch mit notwendigen baulichen Erweiterungen verbunden.

Wohnbereich Nr. 5 Süd

Durch die Eröffnung der KiTa „An der Arche“ im Kindergartenjahr 2023/2024, in der 32 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren sowie 57 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht angeboten werden, konnte die Versorgungssituation weiter verbessert werden.

Die Versorgungsquote für die über dreijährigen Kinder liegt zum 01.08.2024 bei 132,43%, sinkt zum 01.08.2025 aufgrund leicht steigender Kinderzahlen auf 124,05% und wird zum 01.08.2025 mit 119,51% prognostiziert.

Die Versorgung der unter dreijährigen Kinder in diesem Wohnbereich liegt zum 01.08.2024 bei 55,95 % und wird zum 01.08.2025 mit 68,12 % prognostiziert.

Wohnbereich Nr. 6 Vonderort

Die Versorgung mit Betreuungsplätzen in diesem Wohnbereich für die über dreijährigen Kinder hat sich aufgrund sinkender Kinderzahlen gegenüber dem Kindergartenjahr 2023/2024 verbessert. Sie weist mit einer Versorgungsquote von 96,67 % noch einen Fehlbedarf in Höhe von 2 Plätzen auf. Diese Quote wird auch für die Stichtage 01.08.2025 und 01.08.2026 prognostiziert.

Der leichte Fehlbedarf an Plätzen im Kindergartenjahr 2024/2025 kann durch den Überhang im Wohnbereich Süd gut aufgefangen werden.

Die Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder liegt zum 01.08.2024 bei 33,33 % und steigt zum 01.08.2025 auf 37,04%.

Sollte die Wohnbebauung „Am Freitagshof“ realisiert werden, sind die Auswirkungen auf den Bedarf an Betreuungsplätzen zu prüfen.

Wohnbereich Nr. 7 Süd-West

Im Wohnbereich Süd-West ist die Versorgung mit Betreuungsplätzen für die über dreijährigen Kinder nahezu optimal. Sie liegt zum 01.08.2024 bei 114,20%, steigt zum 01.08.2025 aufgrund sinkender Kinderzahlen auf 116,18% und wird zum 01.08.2026 mit 120,36% prognostiziert.

Die Versorgung der unter dreijährigen Kinder in diesem Wohnbereich liegt zum 01.08.2024 bei 32,65% und wird zum 01.08.2025 mit 33,33% prognostiziert.

Wohnbereich Nr. 8 Fuhlenbrock-Wald

Die Versorgung mit Betreuungsplätzen für die über dreijährigen Kinder ist nahezu optimal. Sie liegt zum Stichtag 01.08.2024 bei 108,06%. Sie sinkt leicht im darauffolgenden Jahr auf 106,91 % (Stichtag 01.08.2025) und wird zum Stichtag 01.08.2026 mit 115,52% prognostiziert.

Für die unter dreijährigen Kinder ist die Versorgungsquote überdurchschnittlich gut. Sie liegt im Kindergartenjahr 2024/2025 bei 63,03% und steigt im darauffolgenden Jahr auf 77,04%.

Wohnbereich Nr. 9 Fuhlenbrock-Heide

Im Wohnbereich Fuhlenbrock-Heide ist die Versorgung mit Plätzen für über dreijährige Kinder und auch für die unter dreijährigen Kinder verbesserungsbedürftig.

Die Versorgungsquote für die über dreijährigen Kinder liegt zum 01.08.2024 bei 84,73%. Sie steigt aufgrund sinkender Kinderzahlen zum 01.08.2025 auf 93,28%. Zum 01.08.2026 verbessert sich die Quote weiter auf 103,74%.

Die Versorgungsquote für die unter dreijährigen Kinder liegt zum 01.08.2024 bei 30,30% und wird zum 01.08.2025 mit 34,48% prognostiziert.

Der Fehlbedarf an ü-3 Plätzen kann durch den Überhang an Plätzen im Wohnbereich Fuhlenbrock-Wald aufgefangen werden.

Wohnbereich Nr. 10 Stadtwald

Die Versorgungssituation im Wohnbereich Stadtwald ist sowohl für die unter dreijährigen Kinder als auch für die über dreijährigen Kinder verbesserungsbedürftig. Der Wohnbereich Stadtwald grenzt an den Wohnbereich Eigen. Der dort vorgesehene Neubau einer KiTa erfolgt grenznah, sodass der Fehlbedarf nach Inbetriebnahme im Wohnbereich Stadtwald für die Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht kompensiert werden kann.

Wohnbereich Nr. 11 Eigen

Die Versorgungsquote der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht liegt zum Stichtag 01.08.2024 bei 90,39 % und steigt zum 01.08.2025 auf 96,94% und zum 01.08.2026 auf 102,96%.

Die Versorgungsquote der Kinder von 0 bis unter 3 Jahren liegt zum Stichtag 01.08.2024 bei 32,82 % und sinkt aufgrund steigender Kinderzahlen zum 01.08.2025 auf 30,23 %.

Da davon auszugehen ist, dass die derzeit in diesem Wohnbereich vorgehaltenen Plätze aufgrund der räumlichen Gegebenheiten in bestehenden Einrichtungen zukünftig nicht alle weiter zur Verfügung stehen werden, wird, auch im Hinblick auf die Unterversorgung im Wohnbereich Nr. 10 –Stadtwald- der Neubau einer weiteren Kindertageseinrichtung geplant.

Wohnbereich Nr. 12 Boy

Der Betrieb der neu geplanten 2-gruppigen Einrichtung der Ev. Kirchengemeinde Bottrop (Ev. KiTa Boy II) konnte nicht wie geplant im Laufe des Kindergartenjahres 2023/2024 erfolgen. Die Eröffnung wird im Laufe des Kindergartenjahres 2024/2025 stattfinden. Diese neue Einrichtung wird insgesamt 8 Plätze für Kinder unter drei Jahren und 30 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht anbieten.

Bis zur Fertigstellung dieser Einrichtung wird eine Notgruppe mit bis zu 25 Plätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht in der Ev. KiTa Boy angeboten.

Die zusätzlich angebotenen Plätze führen zu einer Versorgungsquote bei den über dreijährigen Kindern von 105,24% zum Stichtag 01.08.2024. Aufgrund sinkender Kinderzahlen steigt diese zum 01.08.2025 auf 109,45%. Zum 01.08.2026 wird dann eine Versorgungsquote von 107,89% prognostiziert. Im u-3 Bereich liegt die Versorgungsquote zum 01.08.2024 bei 39,19%, zum 01.08.2025 wird sie mit 40,07% vorhergesagt.

Wohnbereich Nr. 13 Welheim

Die Ev. Kirchengemeinde Bottrop wird in den Räumlichkeiten des Kirchengebäudes Betreuungsplätze schaffen. Die für das Kindergartenjahr 2023/2024 geplante Eröffnung kann erst im Kindergartenjahr 2024/2025 realisiert werden. Die Kita bietet 52 Betreuungsplätze, davon sind 18 Plätze für Kinder unter 3 Jahren sowie 40 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht geplant.

Die Versorgungsquoten in diesem Wohnbereich sind überdurchschnittlich gut. Zum Stichtag 01.08.2024 liegt die Versorgungsquote der über dreijährigen Kinder bei 127,01%. Sie steigt zum Stichtag 01.08.2025 auf 133,85% und zum Stichtag 01.08.2026 auf 135,94%.

Die Versorgungsquote der Kinder von 0 bis unter 3 Jahren liegt sowohl zum Stichtag 01.08.2024 als auch zum Stichtag 01.08.2025 bei 58,33%.

Mittelfristig werden die beiden Großtagespflegestellen der Ev. Kirchengemeinde Bottrop in diesem Wohnbereich dann keinen Bestand mehr haben.

Wohnbereich Nr. 14 Welheimer Mark

Die Versorgungsquote der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht ist nahezu optimal. Sie liegt zum Stichtag 01.08.2024 bei 112,20%, steigt zum 01.08.2025 auf 124,32% und sinkt zum 01.08.2026 auf 109,52%.

Die Versorgungsquote der Kinder von 0 bis unter 3 Jahren liegt zum Stichtag 01.08.2024 bei 34,29% und zum 01.08.2025 bei 30,77%. Es ist von einer geringen Anzahl an fehlenden Plätzen auszugehen, die jedoch im benachbarten Wohnbereich Welheim angeboten werden können.

Für den ehemaligen Sportplatz Welheimer Mark kommt künftig eine Folgenutzung als Wohnbaufläche in Betracht. Sollte hier Wohnbebauung stattfinden, sind die Auswirkungen auf den Bedarf an Betreuungsplätzen zu prüfen.

Die Entwicklung des Projektes Freiheit Emscher wird verfolgt. Sofern notwendig, werden zu gegebener Zeit die Auswirkungen auf den Bedarf an Betreuungsplätzen geprüft.

Wohnbereich Nr. 15 Ebel

Der Neubau der Kath. Kindertageseinrichtung St. Matthias verzögert sich weiterhin. Mit einer Inbetriebnahme der Einrichtung im Kindergartenjahr 2024/2025 kann nicht gerechnet werden. Die Versorgungssituation ist daher für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren nicht ausreichend und für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht stark verbesserungsbedürftig.

Der Wohnbereich grenzt an den Wohnbereich Nr. 5 Süd mit guten Versorgungsquoten, so dass hierüber eine Kompensation der fehlenden Plätze erreicht werden kann.

Wohnbereich Nr. 16 Grafenwald

Die Versorgung der über dreijährigen Kinder ist trotz der Schaffung der zusätzlichen Plätze im Kindergartenjahr 2022/2023 im Wohnbereich Grafenwald nicht ausreichend. Der Fehlbedarf liegt zum Stichtag 01.08.2024 bei 23 Plätzen und somit bei einer Versorgungsquote von 85,44%. Diese sinkt zum 01.08.2025 auf 82,82% und wird zum 01.08.2026 mit 87,66% prognostiziert.

Die in diesem Wohnbereich fehlenden Plätze können jedoch durch das Platzangebot im benachbarten Wohnbereich Kirchhellen kompensiert werden.

Die Versorgung der Kinder von 0 bis unter 3 Jahren ist mit einer Versorgungsquote von 45,45% (Stichtag 01.08.2024) bzw. 58,56% (Stichtag 01.08.2025) sehr gut.

Wohnbereich Nr. 17 Kirchhellen

Im Wohnbereich Kirchhellen ist die Versorgung mit Betreuungsplätzen für die ü-3 Kinder mit einer Versorgungsquote von 111,49% zum Stichtag 01.08.2024 optimal und zusätzlich dazu geeignet, fehlende Plätze in den benachbarten Wohnbereichen Grafenwald und Feldhausen zu kompensieren.

Die Versorgungsquote in diesem Wohnbereich steigt aufgrund sinkender Kinderzahlen auf 123,96% zum Stichtag 01.08.2025 und auf 131,97% zum Stichtag 01.08.2026.

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren liegt in diesem Wohnbereich über dem Durchschnitt. Der Bedarf wird jedoch gedeckt werden können, da die Versorgung mit Betreuungsplätzen überproportional hoch ist. Die Versorgungsquote liegt zum 01.08.2024 bei 59,93% und wird zum 01.08.2025 mit 57,35% prognostiziert.

Wohnbereich Nr. 18 Feldhausen

Im Wohnbereich Feldhausen wird im Jahr 2024 eine Versorgungsquote für die über dreijährigen Kinder von 70,11% erreicht. Sie sinkt zum 01.08.2025 auf 68,54%. Zum Stichtag 01.08.2026 steigt die Versorgungsquote auf 78,21%.

Die Unterdeckung in diesem Wohnbereich wird durch die überzähligen Plätze im benachbarten Wohnbereich Kirchhellen aufgefangen.

Auch im Wohnbereich Feldhausen gibt es eine große Nachfrage nach Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder.

Die Versorgungsquote mit Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder ist mit 50,79% zum 01.08.2024 und 76,19% zum 01.08.2025 jedoch überdurchschnittlich hoch und damit geeignet den Bedarf zu decken.

Falls im Wohnbereich Feldhausen das geplante Neubaugebiet erschlossen wird, wird das dazu führen, dass die einzige Kindertageseinrichtung in diesem Wohnbereich für einen Zeitraum von ca. 7 Jahren nicht in der Lage sein wird, die in dem Wohnbereich zusätzlich wohnenden Kinder aufzunehmen.

Der Neubau einer Kindertageseinrichtung, die für einen Zeitraum von 20 Jahren genutzt werden müsste, lässt sich durch das geplante Neubaugebiet nicht generieren.

b) Tagespflege

Neben dem Ausbau der Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen erfolgte gleichzeitig auch der Ausbau der Plätze in der Kindertagespflege. Seit 2009 erfolgt die Qualifizierung der Tagespflegepersonen nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts (DJI). Gerade für die Kinder unter drei Jahren ist die Kindertagespflege ein sehr geeignetes Alternativangebot.

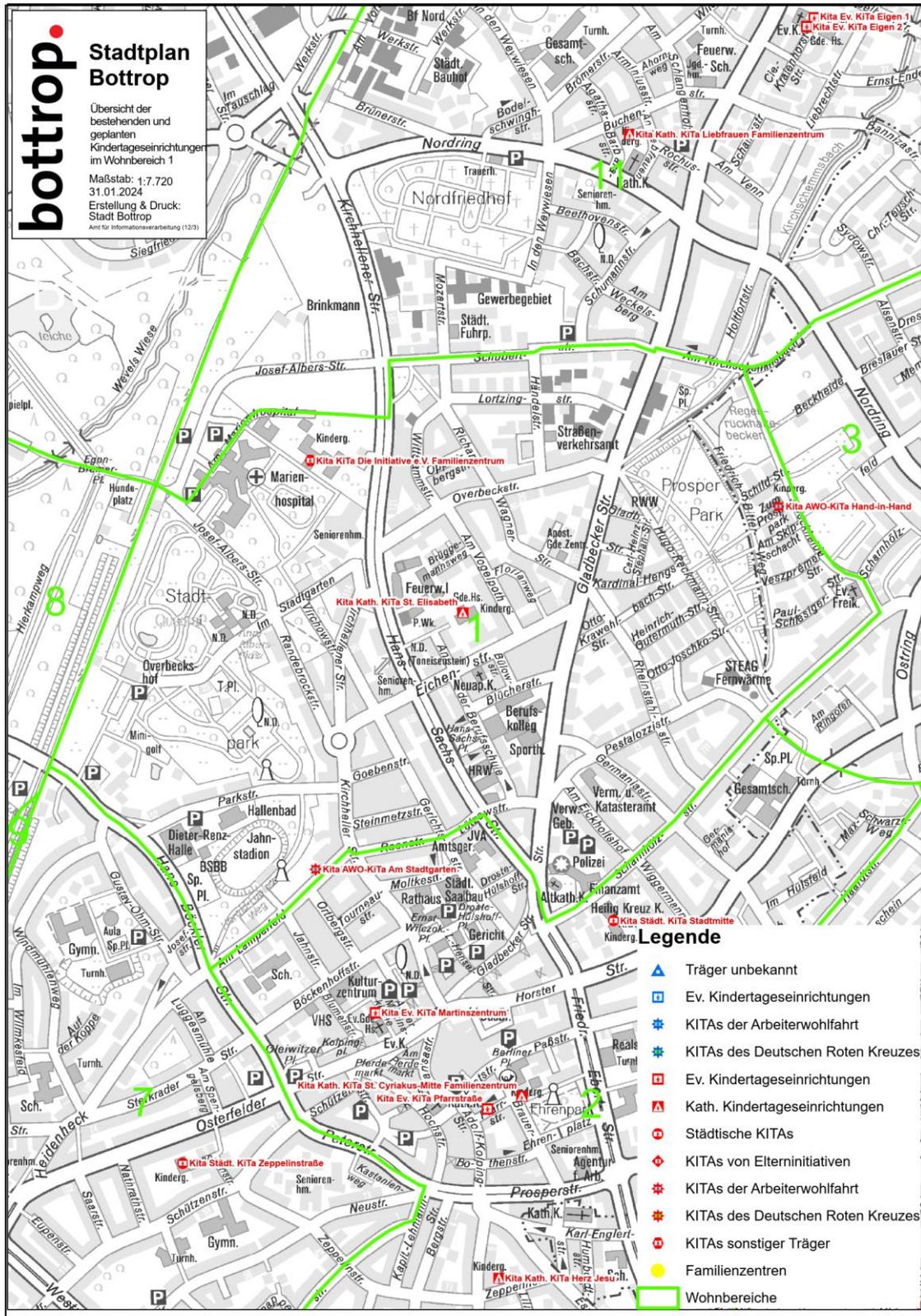
Um die steigende Nachfrage nach Plätzen für Kinder unter 3 Jahren aufzufangen und auch notwendige Randzeitenbetreuungen anzubieten, wird derzeit weiterhin versucht, weitere Tagespflegepersonen für diese Aufgabe zu gewinnen.

Zum Stichtag 01.08.2024 werden insgesamt 267 Kinder unter 3 Jahren in der Tagespflege betreut.

Auf dem Gelände der Arche Noah im Wohnbereich Mitte-Süd werden darüber hinaus 9 Plätze für ü-3 Kinder in einer Großtagespflegestelle angeboten. Ein Angebot für u-3 Kinder war dort aufgrund der räumlichen Situation nicht möglich.

II. Wohnbereichsbezogene Versorgung und Bedarfsanalyse in den einzelnen Wohnbereichen

Wohnbereich Nr. 1 Mitte Nord



Wohnbereich Nr. 1 Mitte-Nord

Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtung	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III			davon für Kinder mit Behinderung	Plätze insgesamt
	Kinder						Kinder			Kinder				
	unter 3 Jahren			über 3 Jahre			unter 3 Jahren			ab 3 Jahre				
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.		
Kath. KiTa St. Elisabeth	0	3	3	0	6	8	0	6	4	0	38	12	5	80
KiTa Die Initiative e.V.	0	0	14	0	0	50	0	0	22	0	0	0	0	86
AWO KiTa Hand-in-Hand	0	9	3	0	4	26	0	0	0	0	47	28	3	117
insgesamt	0	12	20	0	10	84	0	6	26	0	85	40	8	283

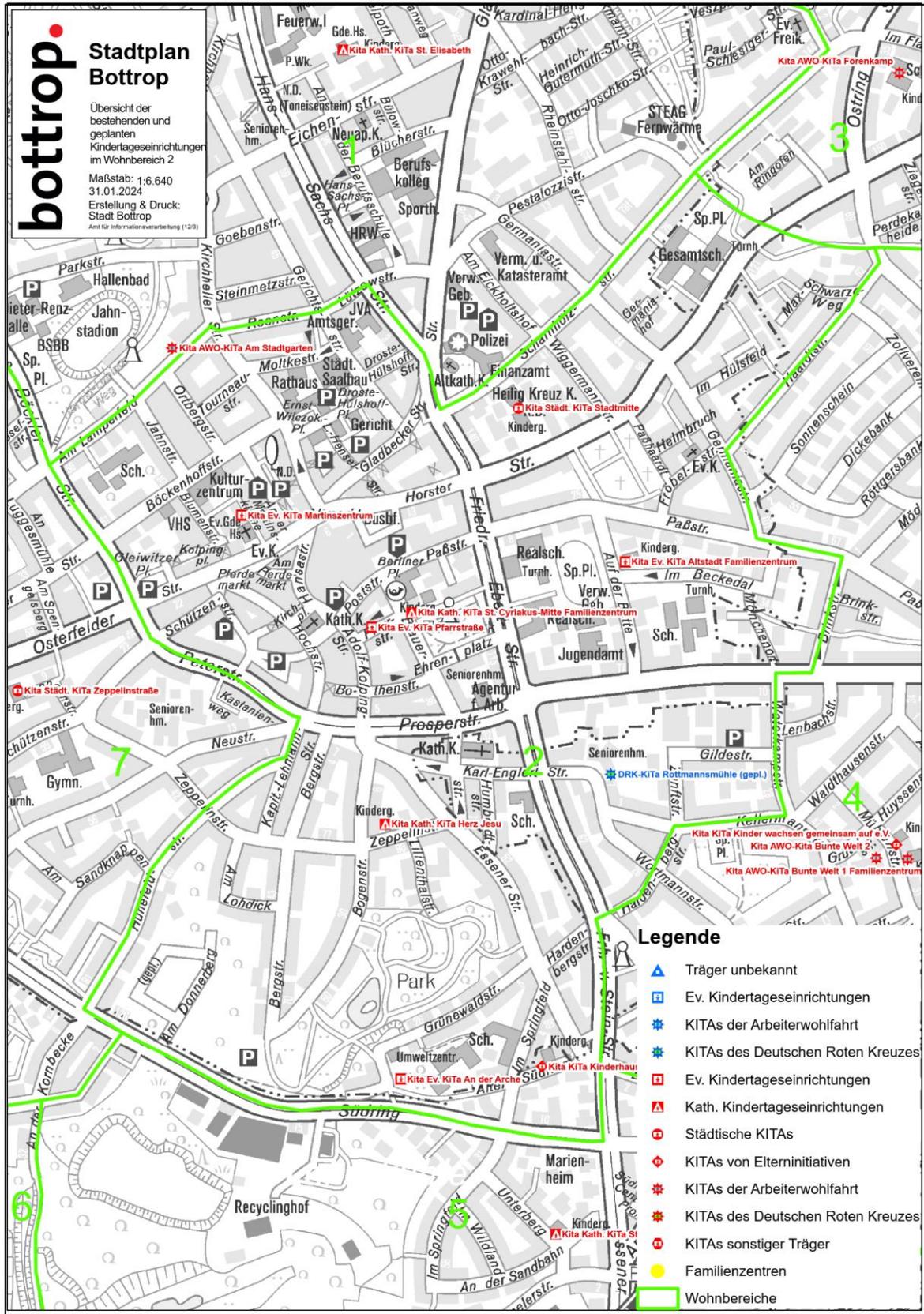
Versorgung der Kinder von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	Überhang / Fehlbedarf	Versorgungsquote
01.08.2024	259	219	-40	84,56%
01.08.2025	255	219	-36	85,88%
01.08.2026	229	219	-10	95,63%

Versorgung der Kinder von 0 Jahren bis unter 3 Jahren

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	davon Kita	davon Tagespflege	Versorgungsquote
01.08.2024	215	70	64	6	32,63%
01.08.2025	198	70	64	6	35,35%

Wohnbereich Nr. 2 Mitte Süd



Wohnbereich Nr. 2 Mitte-Süd

Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtung	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III			davon für Kinder mit Behinderung	Plätze insgesamt
	Kinder						Kinder			Kinder				
	unter 3 Jahren			über 3 Jahre			unter 3 Jahren			ab 3 Jahre				
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.		
DRK Rottmannsmühle	0	0	6	0	0	14	0	0	10	0	26	20	0	76
Kath. KiTa Herz Jesu	0	5	1	0	6	6	0	0	0	1	23	12	0	54
Kath. KiTa St. Cyriakus-Mitte	0	3	3	0	5	9	0	0	0	0	42	8	1	70
Ev. KiTa Altstadt	0	0	0	0	0	0	0	13	11	0	39	51	0	114
Ev. KiTa Martinszentrum	0	1	3	0	1	17	0	6	6	0	0	0	2	34
KiTa Pappalapapp	0	0	0	0	0	0	0	0	10	0	0	17	0	27
Großtagespflege Arche Noah	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9	0	9
AWO KiTa Am Stadtgarten	0	5	7	0	16	14	0	4	8	0	21	25	2	102
Ev. KiTa Pfarrstraße	0	0	0	0	0	0	0	4	8	0	3	20	0	35
Städt. KiTa Stadtmitte	0	8	4	0	13	18	0	4	8	0	20	28	0	103
insgesamt	0	22	24	0	41	78	0	31	61	1	174	190	5	624

Versorgung der Kinder von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	Überhang / Fehlbedarf	Versorgungsquote
01.08.2024	441	484	43	109,75%
01.08.2025	446	484	38	108,52%
01.08.2026	419	484	65	115,51%

Versorgung der Kinder von 0 Jahren bis unter 3 Jahren

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	davon Kita	davon Tagespflege	Versorgungsquote
01.08.2024	393	162	138	24	41,22%
01.08.2025	351	162	138	24	46,15%

Wohnbereich Nr. 3 Batenbrock-Nord

Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtung	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III			davon für Kinder mit Behinderung	Plätze insgesamt
	Kinder						Kinder			Kinder				
	unter 3 Jahren			über 3 Jahre			unter 3 Jahren			ab 3 Jahre				
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.		
DRK KiTa Anna + Henry	0	5	7	0	1	31	0	4	8	0	9	35	10	100
AWO KiTa Förenkamp	0	5	4	0	11	10	0	10	5	0	22	24	0	91
Kath. KiTa St. Peter	0	6	0	0	8	8	0	5	7	0	44	26	2	104
DRK KiTa Else-Weecks-Kindergarten	0	6	0	0	10	5	0	0	0	0	0	0	0	21
Ev. KiTa Batenbrock	0	0	0	0	0	0	0	4	6	0	8	17	1	35
AWO KiTa Villa Kunterbunt	0	3	3	0	8	8	0	3	9	0	9	16	0	59
insgesamt	0	25	14	0	38	62	0	26	35	0	92	118	13	410

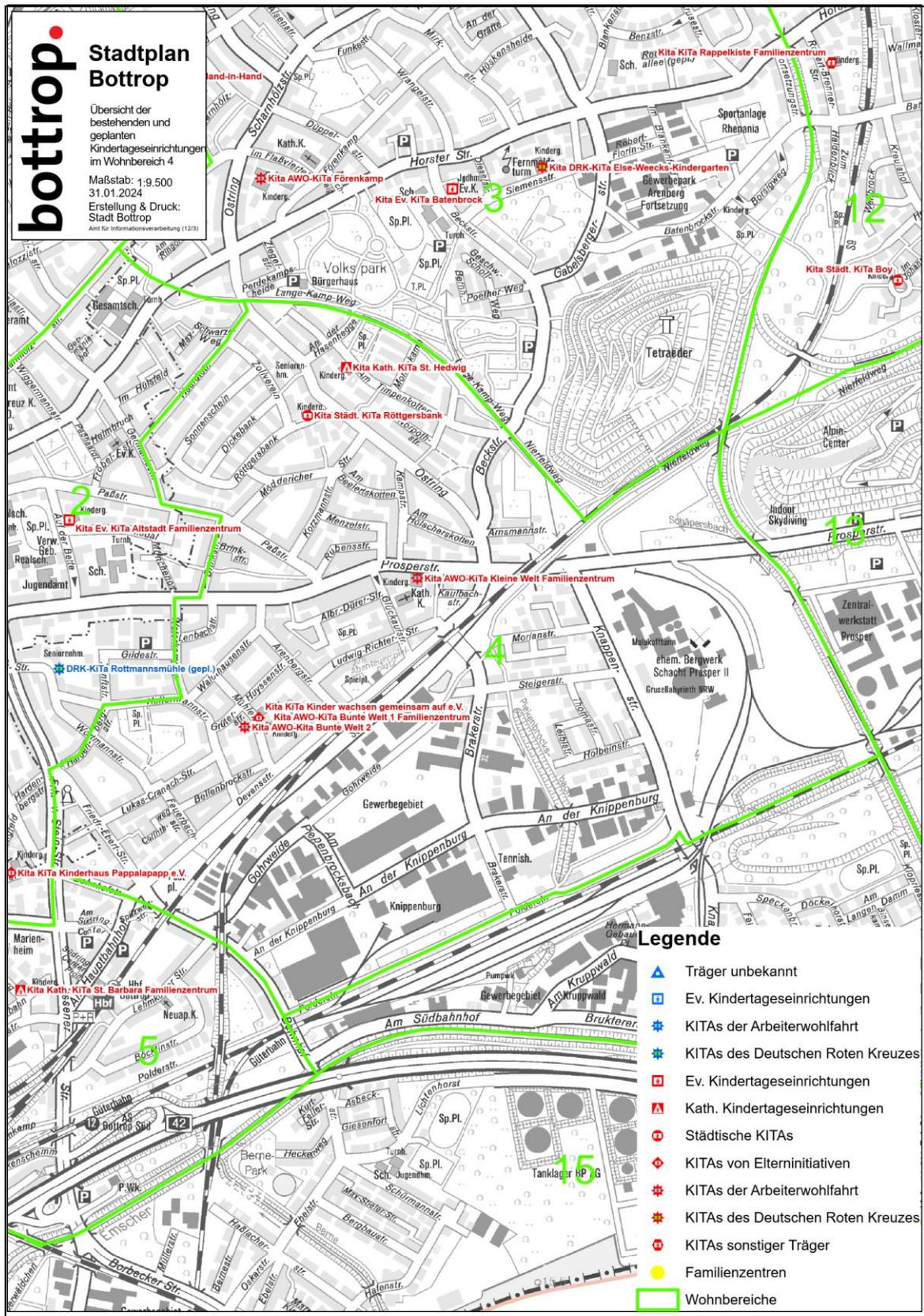
Versorgung der Kinder von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	Überhang / Fehlbedarf	Versorgungsquote
01.08.2024	297	310	13	104,38%
01.08.2025	290	310	20	106,90%
01.08.2026	255	310	55	121,57%

Versorgung der Kinder von 0 Jahren bis unter 3 Jahren

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	davon Kita	davon Tagespflege	Versorgungsquote
01.08.2024	231	115	100	15	49,78%
01.08.2025	207	115	100	15	55,56%

Wohnbereich Nr. 4 Batenbrock-Süd



Wohnbereich Nr. 4 Batenbrock-Süd

Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtung	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III			davon für Kinder mit Behinderung	Plätze insgesamt
	Kinder						Kinder			Kinder				
	unter 3 Jahren			über 3 Jahre			unter 3 Jahren			ab 3 Jahre				
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.		
Kath. KiTa St. Hedwig	0	5	1	0	12	2	0	0	0	0	41	9	1	70
AWO KiTa Kleine Welt	0	6	4	0	18	12	0	0	0	0	0	0	1	40
AWO KiTa Bunte Welt Haus I	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	40	30	7	70
KiTa Kinder wachsen gem. auf	0	0	0	0	0	0	0	0	12	0	0	17	1	29
AWO KiTa Bunte Welt Haus II	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	25	20	5	45
Städt. KiTa Röttgersbank	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	77	22	1	99
insgesamt	0	11	5	0	30	14	0	0	12	0	183	98	16	353

Versorgung der Kinder von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	Überhang / Fehlbedarf	Versorgungsquote
01.08.2024	318	325	7	102,20%
01.08.2025	313	325	12	103,83%
01.08.2026	312	325	13	104,17%

Versorgung der Kinder von 0 Jahren bis unter 3 Jahren

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	davon Kita	davon Tagespflege	Versorgungsquote
01.08.2024	297	31	28	3	10,44%
01.08.2025	294	31	28	3	10,54%

Wohnbereich Nr. 5 Süd

Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtung	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III			davon für Kinder mit Behinderung	Plätze insgesamt
	Kinder						Kinder			Kinder				
	unter 3 Jahren			über 3 Jahre			unter 3 Jahren			ab 3 Jahre				
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.		
Kath. KiTa St. Barbara	0	5	1	0	2	14	0	0	0	0	23	2	3	47
Ev. KiTa An der Arche	0	7	8	0	12	23	0	5	12	0	13	9	0	89
insgesamt	0	12	9	0	14	37	0	5	12	0	36	11	3	136

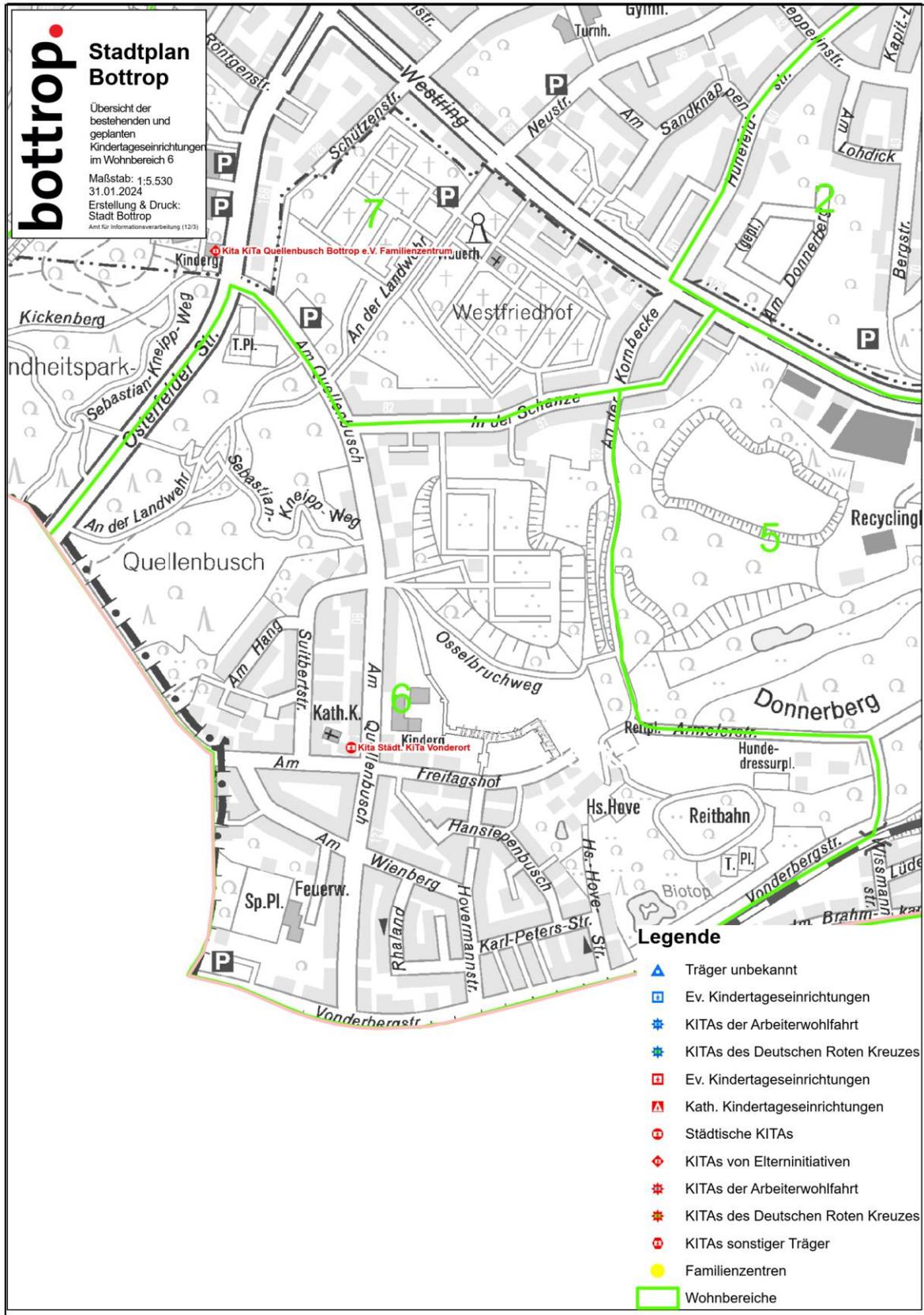
Versorgung der Kinder von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	Überhang / Fehlbedarf	Versorgungsquote
01.08.2024	74	98	24	132,43%
01.08.2025	79	98	19	124,05%
01.08.2026	82	98	16	119,51%

Versorgung der Kinder von 0 Jahren bis unter 3 Jahren

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	davon Kita	davon Tagespflege	Versorgungsquote
01.08.2024	84	47	38	9	55,95%
01.08.2025	69	47	38	9	68,12%

Wohnbereich Nr. 6 Vonderort



Wohnbereich Nr. 6 Vonderort

Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtung	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III			davon für Kinder mit Behinderung	Plätze insgesamt
	Kinder						Kinder			Kinder				
	unter 3 Jahren			über 3 Jahre			unter 3 Jahren			ab 3 Jahre				
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.		
Städt. KiTa Vonderort	0	2	6	0	8	26	0	0	12	0	10	14	1	78
insgesamt	0	2	6	0	8	26	0	0	12	0	10	14	1	78

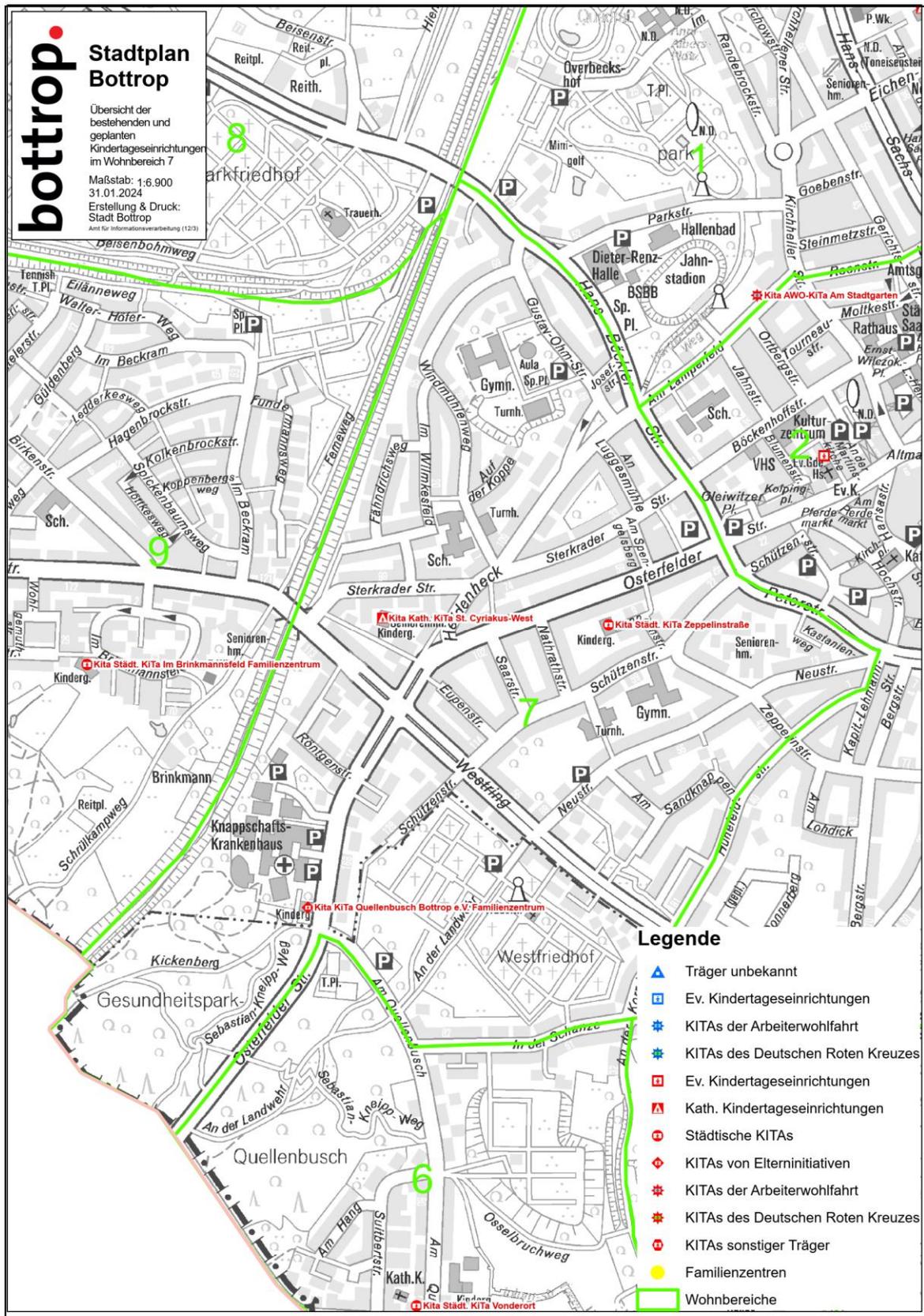
Versorgung der Kinder von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	Überhang / Fehlbedarf	Versorgungsquote
01.08.2024	60	58	-2	96,67%
01.08.2025	60	58	-2	96,67%
01.08.2026	60	58	-2	96,67%

Versorgung der Kinder von 0 Jahren bis unter 3 Jahren

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	davon Kita	davon Tagespflege	Versorgungsquote
01.08.2024	60	20	20	0	33,33%
01.08.2025	54	20	20	0	37,04%

Wohnbereich Nr. 7 Süd-West



Wohnbereich Nr. 7 Süd-West

Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtung	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III			davon für Kinder mit Behinderung	Plätze insgesamt
	Kinder						Kinder			Kinder				
	unter 3 Jahren			über 3 Jahre			unter 3 Jahren			ab 3 Jahre				
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.		
Kath. KiTa St. Cyriakus-West	0	5	1	0	1	14	0	0	0	0	44	6	0	71
Städt. KiTa Zeppelinstraße	0	8	4	0	15	17	0	0	12	0	32	18	0	106
KiTa Quellenbusch e.V. Waldgruppe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20	0	0	20
KiTa Quellenbusch e.V.	0	0	6	0	0	16	0	0	12	0	0	18	0	52
insgesamt	0	13	11	0	16	47	0	0	24	0	96	42	0	249

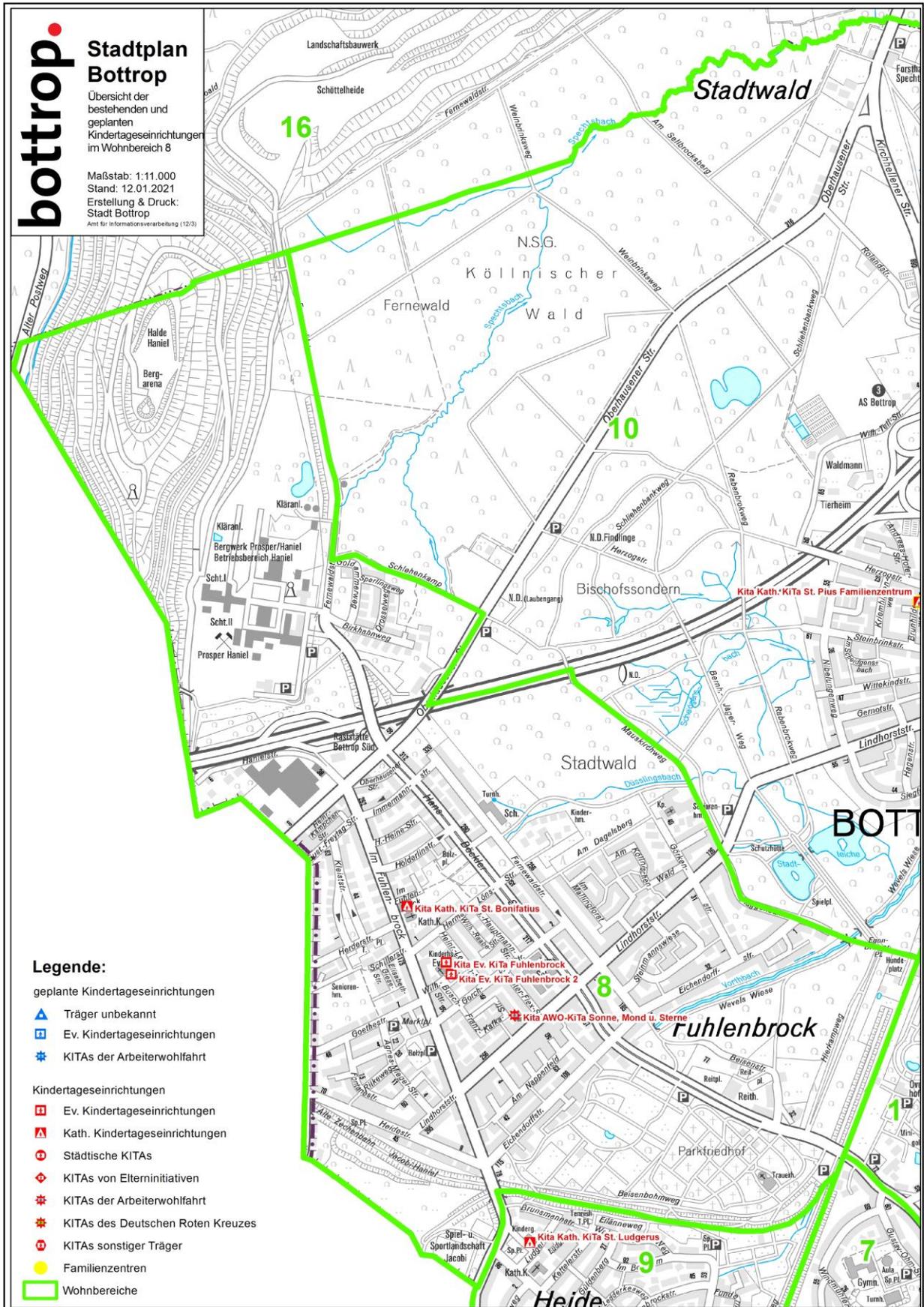
Versorgung der Kinder von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	Überhang / Fehlbedarf	Versorgungsquote
01.08.2024	176	201	25	114,20%
01.08.2025	173	201	28	116,18%
01.08.2026	167	201	34	120,36%

Versorgung der Kinder von 0 Jahren bis unter 3 Jahren

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	davon Kita	davon Tagespflege	Versorgungsquote
01.08.2024	147	48	48	0	32,65%
01.08.2025	144	48	48	0	33,33%

Wohnbereich Nr. 8 Fuhlenbrock-Wald



Wohnbereich Nr. 8 Fuhlenbrock-Wald

Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtung	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III			davon für Kinder mit Behinderung	Plätze insgesamt
	Kinder						Kinder			Kinder				
	unter 3 Jahren			über 3 Jahre			unter 3 Jahren			ab 3 Jahre				
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.		
Kath. KiTa St. Bonifatius	0	9	3	0	12	16	0	8	4	0	30	18	1	100
Ev. KiTa Fuhlenbrock I	0	2	3	0	7	8	0	5	5	0	1	21	2	52
Ev. KiTa Fuhlenbrock II	0	5	2	0	10	15	0	6	11	0	6	19	0	74
AWO KiTa Sonne, Mond und Sterne	0	3	3	0	9	6	0	6	6	0	14	9	0	56
insgesamt	0	19	11	0	38	45	0	25	26	0	51	67	3	282

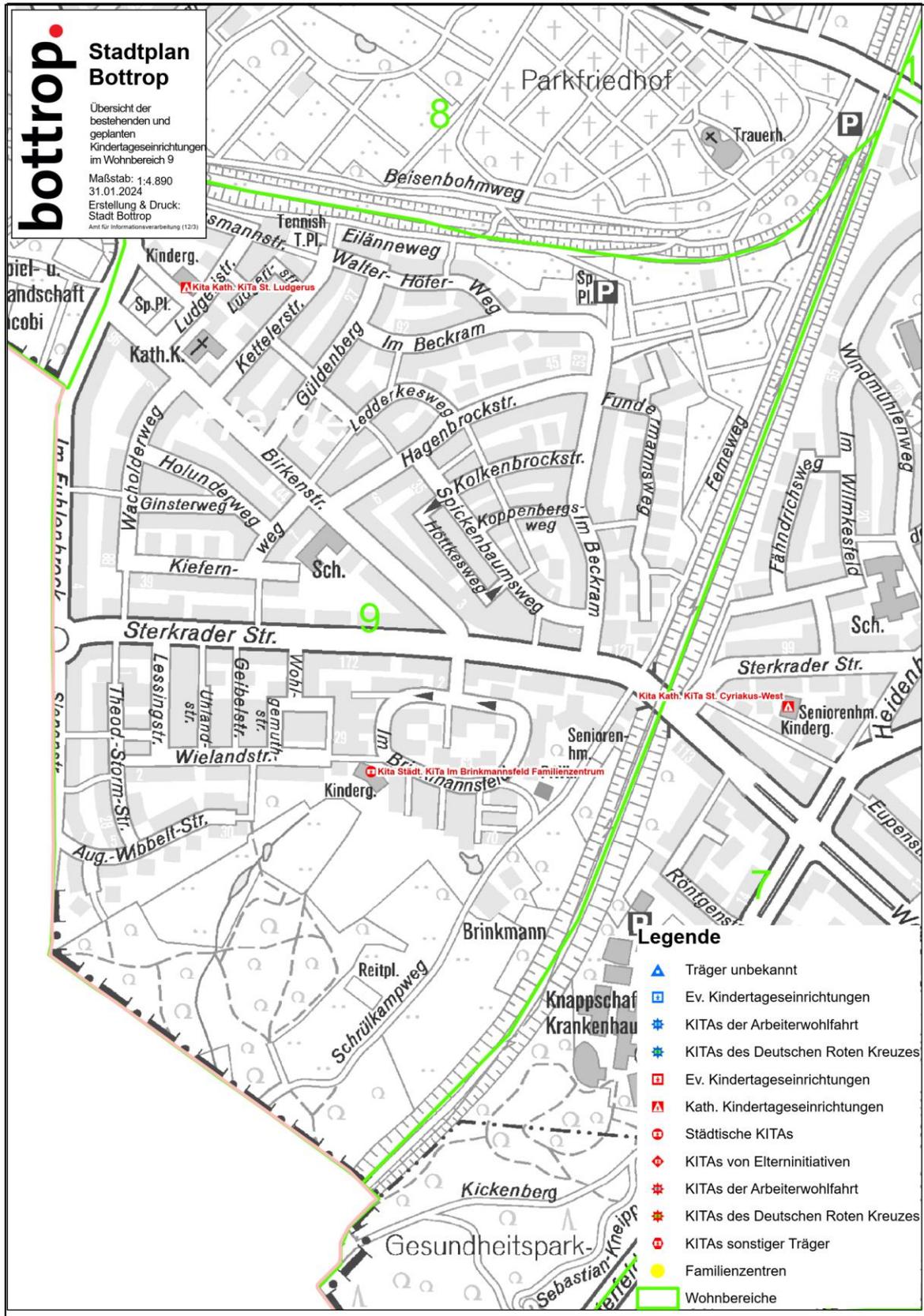
Versorgung der Kinder von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	Überhang / Fehlbedarf	Versorgungsquote
01.08.2024	186	201	15	108,06%
01.08.2025	188	201	13	106,91%
01.08.2026	174	201	27	115,52%

Versorgung der Kinder von 0 Jahren bis unter 3 Jahren

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	davon Kita	davon Tagespflege	Versorgungsquote
01.08.2024	165	104	81	23	63,03%
01.08.2025	135	104	81	23	77,04%

Wohnbereich Nr. 9 Fuhlenbrock-Heide



Wohnbereich Nr. 9 Fuhlenbrock-Heide

Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtung	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III			davon für Kinder mit Behinderung	Plätze insgesamt
	Kinder						Kinder			Kinder				
	unter 3 Jahren			über 3 Jahre			unter 3 Jahren			ab 3 Jahre				
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.		
Kath. KiTa St. Ludgerus	0	5	1	0	10	4	0	0	0	3	27	20	0	70
Städt. KiTa Im Brinkmannsfeld	0	0	0	0	0	0	0	0	24	0	3	44	0	71
insgesamt	0	5	1	0	10	4	0	0	24	3	30	64	0	141

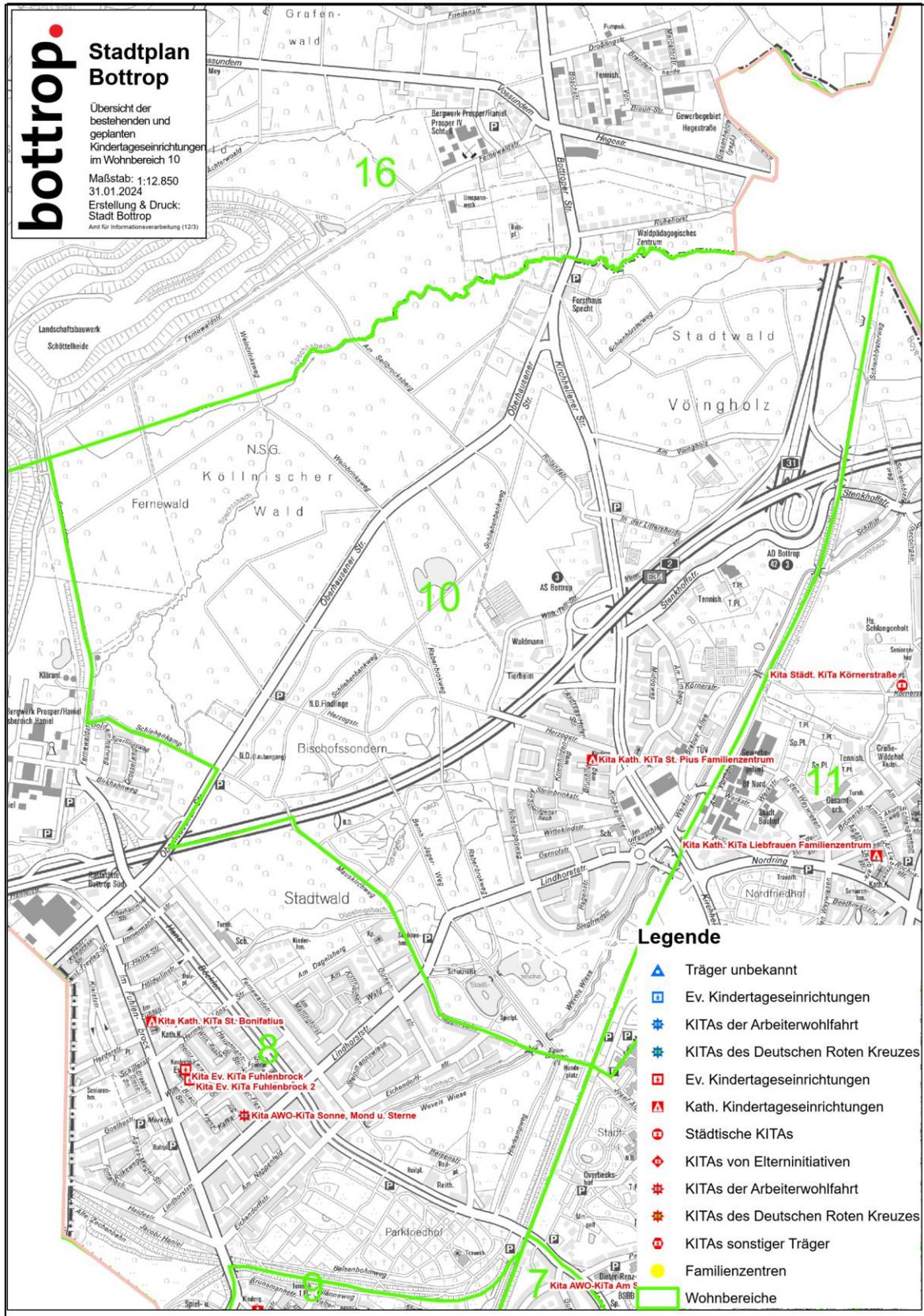
Versorgung der Kinder von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	Überhang / Fehlbedarf	Versorgungsquote
01.08.2024	131	111	-20	84,73%
01.08.2025	119	111	-8	93,28%
01.08.2026	107	111	4	103,74%

Versorgung der Kinder von 0 Jahren bis unter 3 Jahren

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	davon Kita	davon Tagespflege	Versorgungsquote
01.08.2024	99	30	30	0	30,30%
01.08.2025	87	30	30	0	34,48%

Wohnbereich Nr. 10 Stadtwald



Wohnbereich Nr. 10 Stadtwald

Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtung	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III			davon für Kinder mit Behinderung	Plätze insgesamt
	Kinder						Kinder			Kinder				
	unter 3 Jahren			über 3 Jahre			unter 3 Jahren			ab 3 Jahre				
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.		
Kath. KiTa St. Pius	0	8	4	0	15	13	0	0	0	1	15	8	0	64
insgesamt	0	8	4	0	15	13	0	0	0	1	15	8	0	64

Versorgung der Kinder von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	Überhang / Fehlbedarf	Versorgungsquote
01.08.2024	94	52	-42	55,32%
01.08.2025	95	52	-43	54,74%
01.08.2026	89	52	-37	58,43%

Versorgung der Kinder von 0 Jahren bis unter 3 Jahren

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	davon Kita	davon Tagespflege	Versorgungsquote
01.08.2024	72	27	12	15	37,50%
01.08.2025	69	27	12	15	39,13%

Wohnbereich Nr. 11 Eigen

Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtung	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III			davon für Kinder mit Behinderung	Plätze insgesamt
	Kinder						Kinder			Kinder				
	unter 3 Jahren			über 3 Jahre			unter 3 Jahren			ab 3 Jahre				
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.		
Kath. KiTa Liebfrauen	0	5	1	0	4	10	0	0	0	3	42	5	0	70
Ev. KiTa Eigen I	0	3	2	0	9	6	0	0	0	0	21	27	1	68
AWO KiTa Budenzauber	0	2	3	0	6	9	0	4	6	0	13	12	3	55
Ev. KiTa Eigen II	0	2	2	0	2	16	0	2	10	0	4	43	2	81
KiTa Ratz und Rübe	0	10	2	0	11	18	0	6	6	0	12	12	2	77
Städt. KiTa Körnerstraße	0	0	6	0	4	12	0	0	12	0	25	22	1	81
insgesamt	0	22	16	0	36	71	0	12	34	3	117	121	9	432

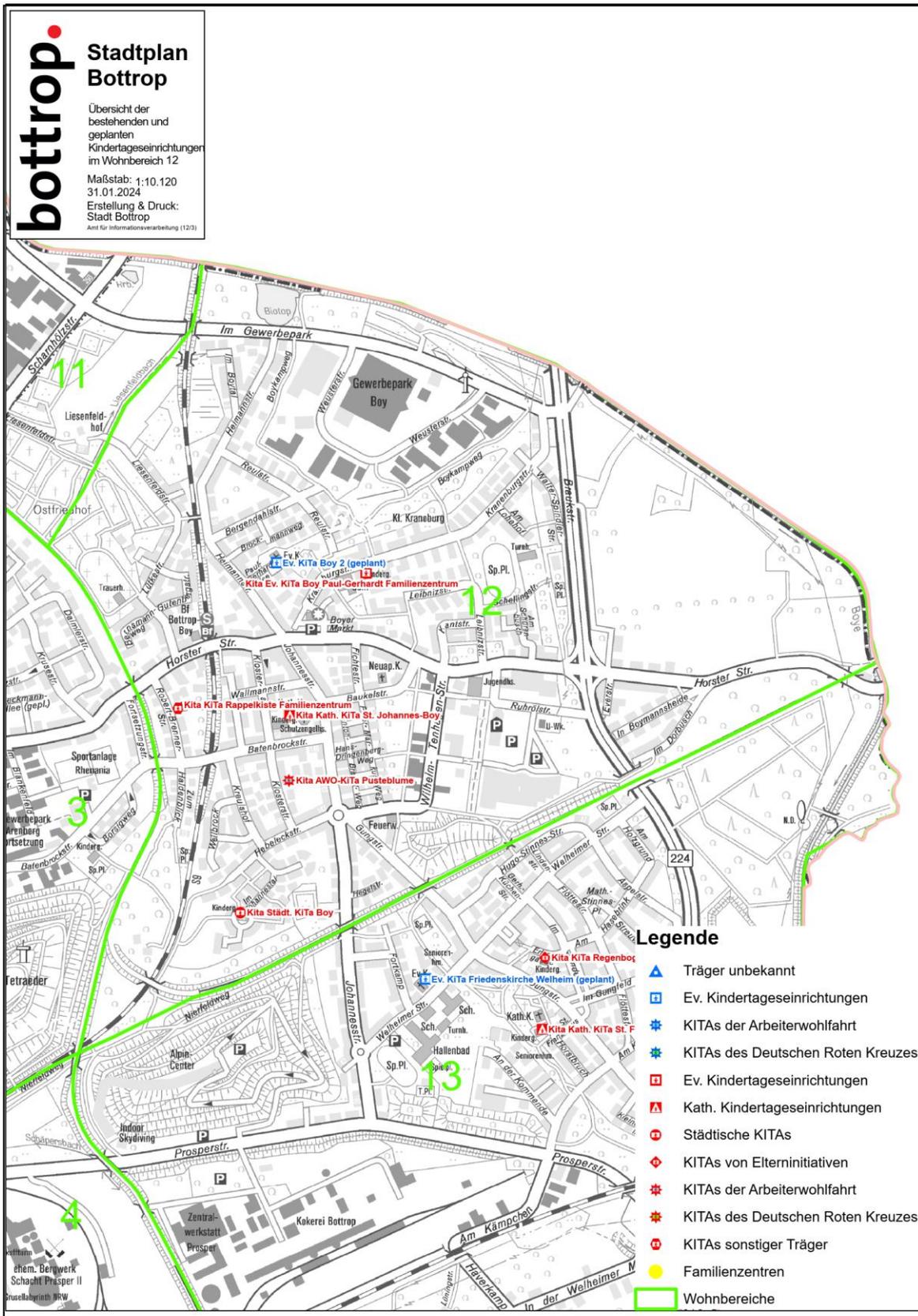
Versorgung der Kinder von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	Überhang / Fehlbedarf	Versorgungsquote
01.08.2024	385	348	-37	90,39%
01.08.2025	359	348	-11	96,94%
01.08.2026	338	348	10	102,96%

Versorgung der Kinder von 0 Jahren bis unter 3 Jahren

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	davon Kita	davon Tagespflege	Versorgungsquote
01.08.2024	326	107	84	23	32,82%
01.08.2025	354	107	84	23	30,23%

Wohnbereich Nr. 12 Boy



Wohnbereich Nr. 12 Boy

Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtung	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III			davon für Kinder mit Behinderung	Plätze insgesamt
	Kinder						Kinder			Kinder				
	unter 3 Jahren			über 3 Jahre			unter 3 Jahren			ab 3 Jahre				
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.		
Kath. KiTa St. Johannes-Boy	1	5	0	1	4	9	0	6	6	1	25	21	1	79
Ev. KiTa Boy	0	5	5	0	9	24	0	0	0	0	9	14	4	66
Ev. Kita Boy II	0	1	2	0	4	3	0	2	3	0	10	13	0	38
KiTa Rappelkiste	0	8	4	0	11	17	0	0	0	0	42	5	6	87
AWO KiTa Pustebume	0	6	4	0	15	17	0	6	6	0	13	11	2	78
Städt. KiTa Boy	0	2	2	0	12	5	0	5	7	0	12	14	4	59
insgesamt	1	27	17	1	55	75	0	19	22	1	111	78	17	407

Versorgung der Kinder von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	Überhang / Fehlbedarf	Versorgungsquote
01.08.2024	286	301	15	105,24%
01.08.2025	275	301	26	109,45%
01.08.2026	279	301	22	107,89%

Versorgung der Kinder von 0 Jahren bis unter 3 Jahren

Stichtag	Kinder	erforderliche Plätze bei 35%	vorhandene Plätze	davon Kita	davon Tagespflege	Überhang/ Fehlbedarf	Versorgungsquote
01.08.2024	273	96	107	86	21	11	39,19%
01.08.2025	267	93	107	86	21	14	40,07%

Wohnbereich Nr. 13 Welheim

Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtung	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III			davon für Kinder mit Behinderung	Plätze insgesamt
	Kinder						Kinder			Kinder				
	unter 3 Jahren			über 3 Jahre			unter 3 Jahren			ab 3 Jahre				
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.		
Kath. KiTa St. Franziskus	0	8	4	0	9	19	0	0	0	0	24	1	0	65
KiTa Regenbogen e.V.	0	7	3	0	0	31	0	1	11	0	40	10	6	103
Ev. Kita Welheim	0	3	3	0	7	9	0	6	6	0	11	13	0	58
insgesamt	0	18	10	0	16	59	0	7	17	0	75	24	6	226

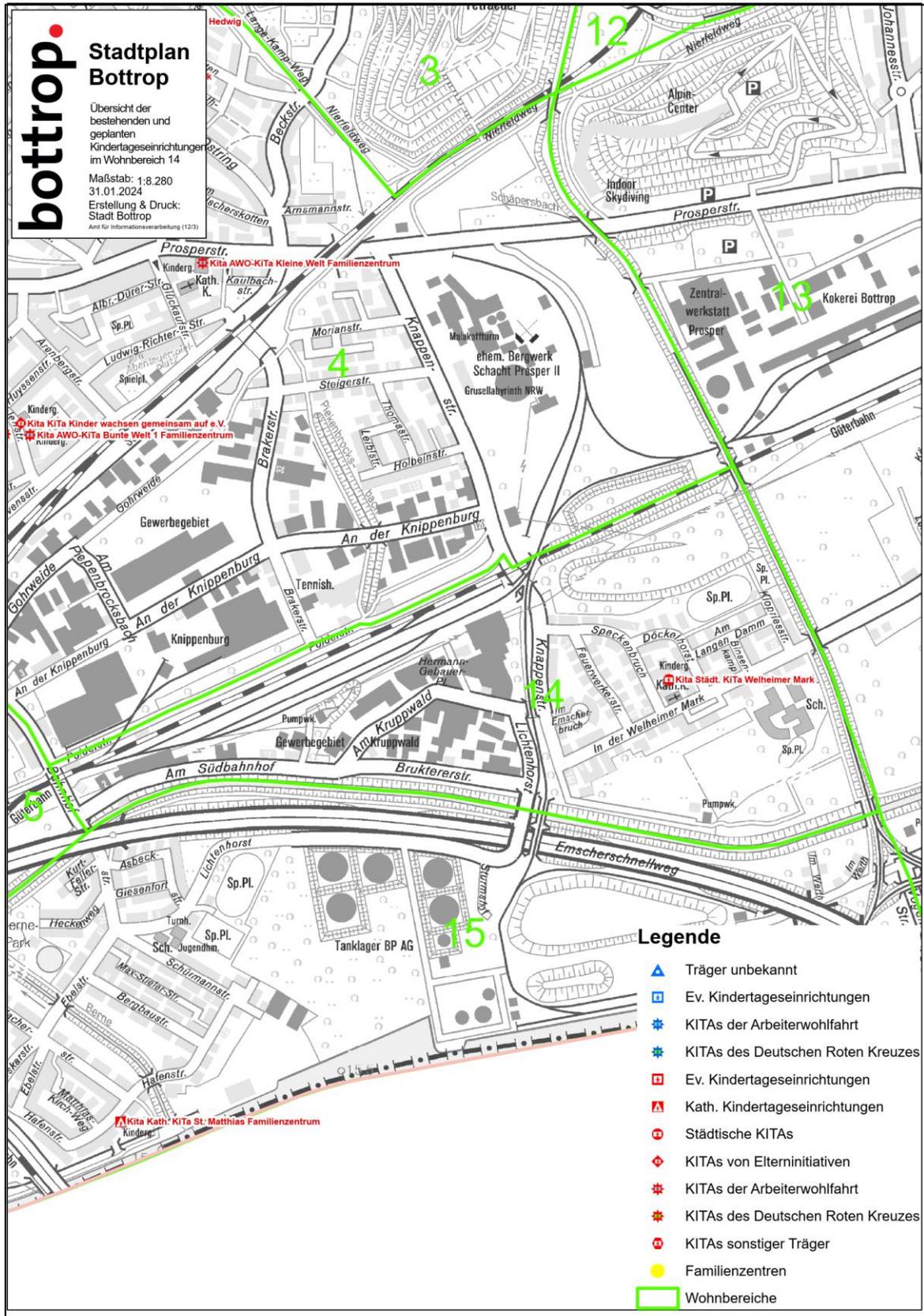
Versorgung der Kinder von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	Überhang / Fehlbedarf	Versorgungsquote
01.08.2024	137	174	37	127,01%
01.08.2025	130	174	44	133,85%
01.08.2026	128	174	46	135,94%

Versorgung der Kinder von 0 Jahren bis unter 3 Jahren

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	davon Kita	davon Tagespflege	Versorgungsquote
01.08.2024	120	70	52	18	58,33%
01.08.2025	120	70	52	18	58,33%

Wohnbereich Nr. 14 Welheimer Mark



Wohnbereich Nr. 14 Welheimer Mark

Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtung	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III			davon für Kinder mit Behinderung	Plätze insgesamt
	Kinder						Kinder			Kinder				
	unter 3 Jahren			über 3 Jahre			unter 3 Jahren			ab 3 Jahre				
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.		
Städt. KiTa Welheimer Mark	0	0	0	0	0	0	0	0	12	0	17	29	2	58
insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	12	0	17	29	2	58

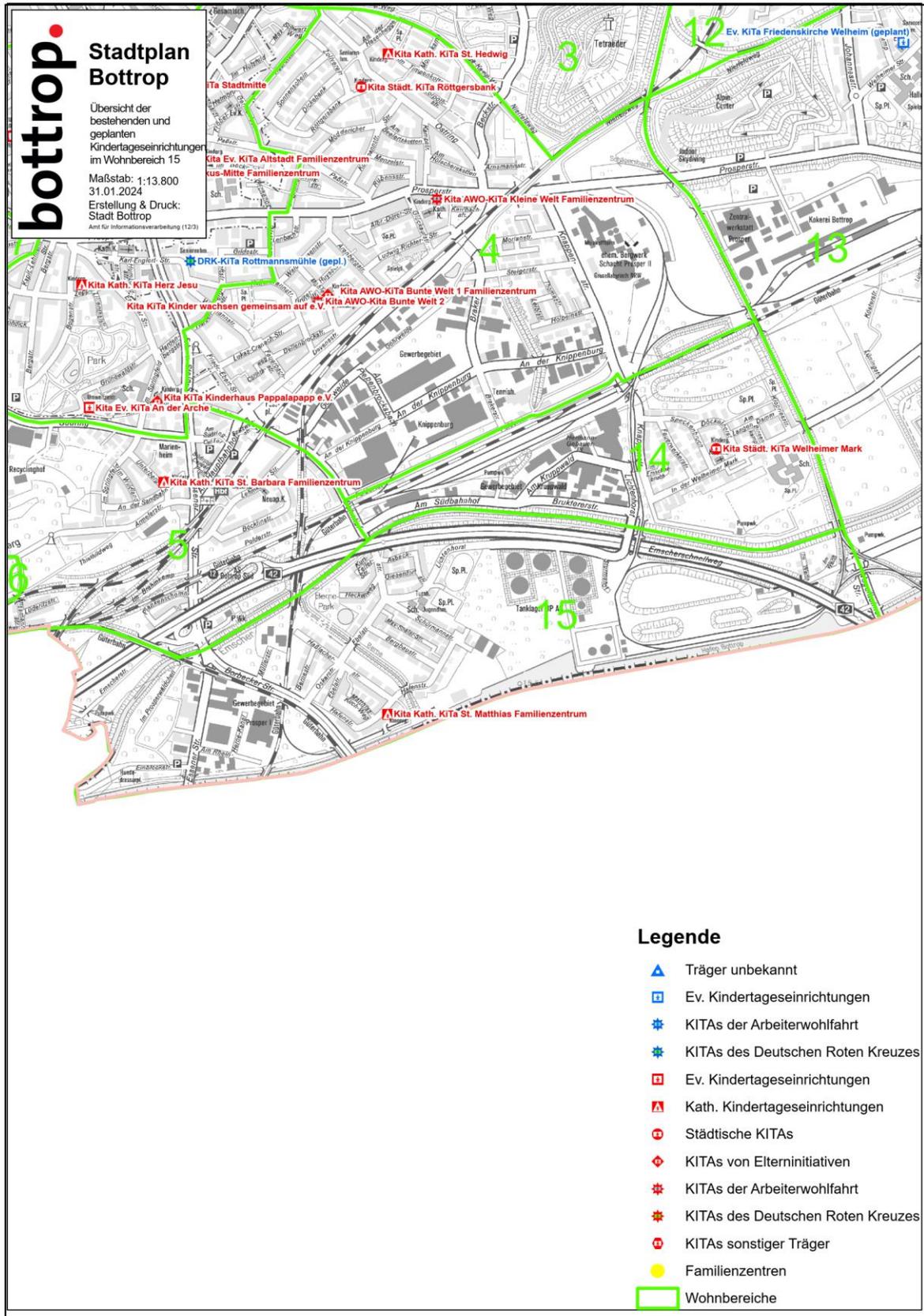
Versorgung der Kinder von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	Überhang / Fehlbedarf	Versorgungsquote
01.08.2024	41	46	5	112,20%
01.08.2025	37	46	9	124,32%
01.08.2026	42	46	4	109,52%

Versorgung der Kinder von 0 Jahren bis unter 3 Jahren

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	davon Kita	davon Tagespflege	Versorgungsquote
01.08.2024	35	12	12	0	34,29%
01.08.2025	39	12	12	0	30,77%

Wohnbereich Nr. 15 Ebel



Wohnbereich Nr. 15 Ebel

Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtung	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III			davon für Kinder mit Behinderung	Plätze insgesamt
	Kinder						Kinder			Kinder				
	unter 3 Jahren			über 3 Jahre			unter 3 Jahren			ab 3 Jahre				
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.		
Kath. KiTa St. Matthias	0	2	4	0	6	8	0	0	0	0	10	15	1	45
insgesamt	0	2	4	0	6	8	0	0	0	0	10	15	1	45

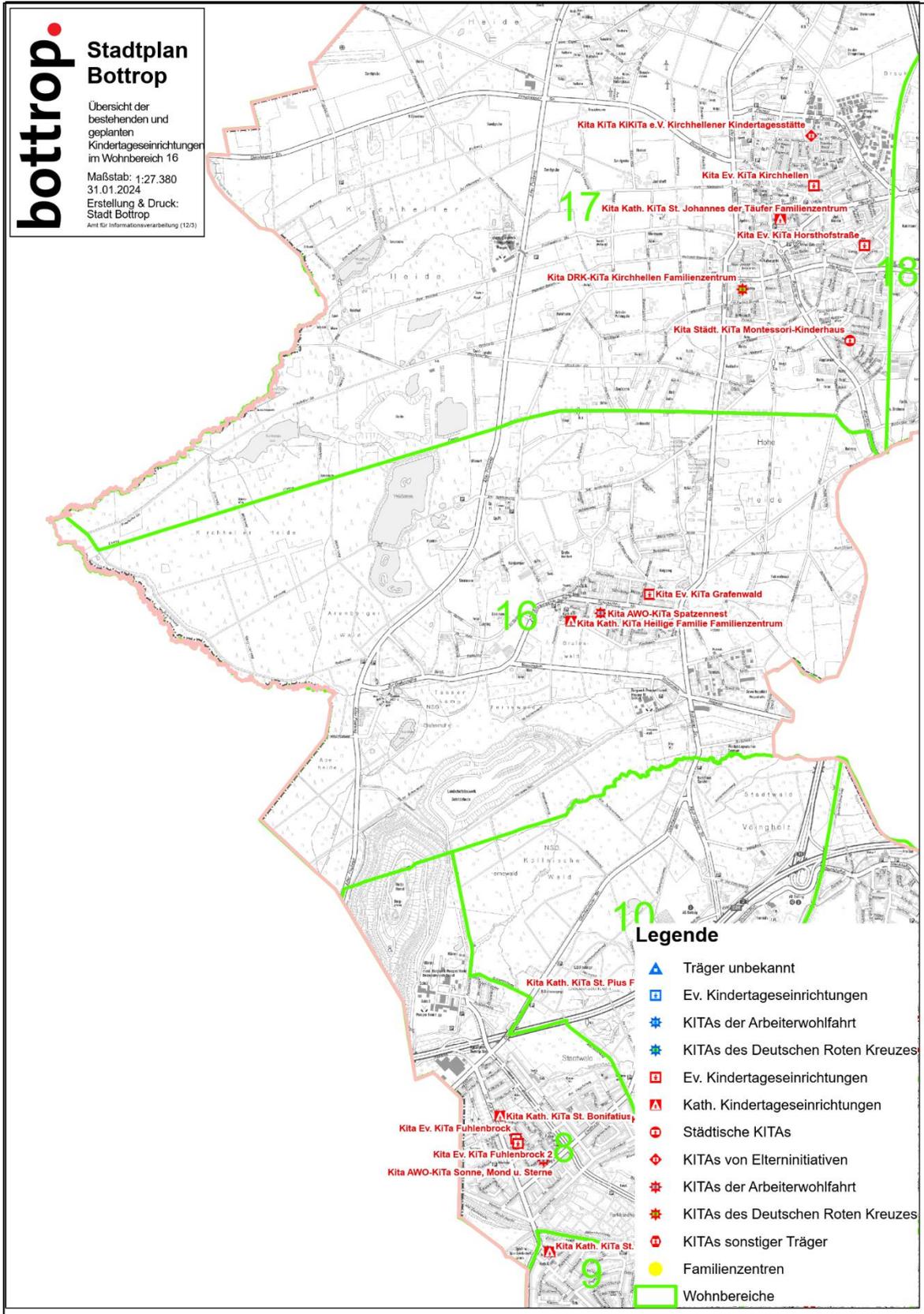
Versorgung der Kinder von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	Überhang / Fehlbedarf	Versorgungsquote
01.08.2024	55	39	-16	70,91%
01.08.2025	51	39	-12	76,47%
01.08.2026	42	39	-3	92,86%

Versorgung der Kinder von 0 Jahren bis unter 3 Jahren

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	davon Kita	davon Tagespflege	Versorgungsquote
01.08.2024	45	6	6	0	13,33%
01.08.2025	39	6	6	0	15,38%

Wohnbereich Nr. 16 Grafenwald



Wohnbereich Nr. 16 Grafenwald

Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtung	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III			davon für Kinder mit Behinderung	Plätze insgesamt
	Kinder						Kinder			Kinder				
	unter 3 Jahren			über 3 Jahre			unter 3 Jahren			ab 3 Jahre				
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.		
Kath. KiTa Heilige Familie	0	0	0	0	0	0	2	6	3	0	22	24	2	57
Ev. KiTa Grafenwald	0	0	0	0	0	0	0	7	5	0	7	18	0	37
AWO KiTa Spatzennest	0	5	1	0	8	8	0	10	2	0	30	18	0	82
insgesamt	0	5	1	0	8	8	2	23	10	0	59	60	2	176

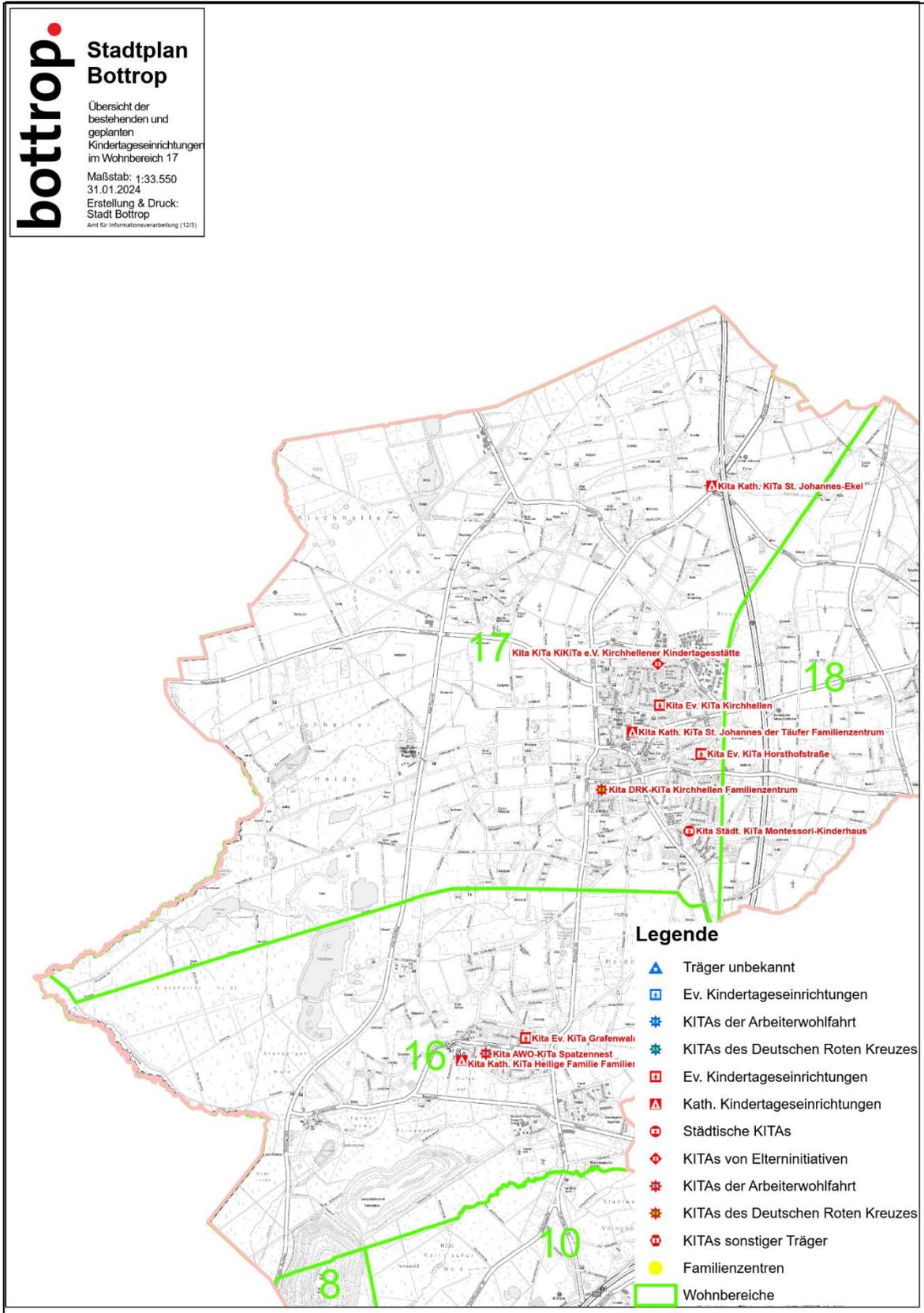
Versorgung der Kinder von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	Überhang / Fehlbedarf	Versorgungsquote
01.08.2024	158	135	-23	85,44%
01.08.2025	163	135	-28	82,82%
01.08.2026	154	135	-19	87,66%

Versorgung der Kinder von 0 Jahren bis unter 3 Jahren

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	davon Kita	davon Tagespflege	Versorgungsquote
01.08.2024	143	65	41	24	45,45%
01.08.2025	111	65	41	24	58,56%

Wohnbereich Nr. 17 Kirchhellen



Wohnbereich Nr. 17 Kirchhellen

Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtung	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III			davon für Kinder mit Behinderung	Plätze insgesamt
	Kinder						Kinder			Kinder				
	unter 3 Jahren			über 3 Jahre			unter 3 Jahren			ab 3 Jahre				
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.		
Kath. KiTa St. Johannes-Ekel	2	7	2	0	6	23	0	0	0	0	0	0	0	40
Kath. KiTa St. Johannes d. Täufer	0	7	5	0	11	19	0	0	0	2	6	14	0	64
Ev. KiTa Kirchhellen	0	0	0	0	0	0	0	10	14	0	16	51	0	91
Städt. KiTa Montessori-Kinderhaus	0	3	5	0	8	28	0	6	6	0	4	19	2	79
Ev. KiTa Horsthofstraße	0	4	8	0	12	20	0	5	7	0	8	38	1	102
KiKiTa e.V.	0	0	0	0	0	0	0	0	10	0	0	12	0	22
DRK KiTa FamZ Kirchhellen	0	5	1	0	0	16	0	5	7	0	25	50	0	109
insgesamt	2	26	21	0	37	106	0	26	44	2	59	184	3	507

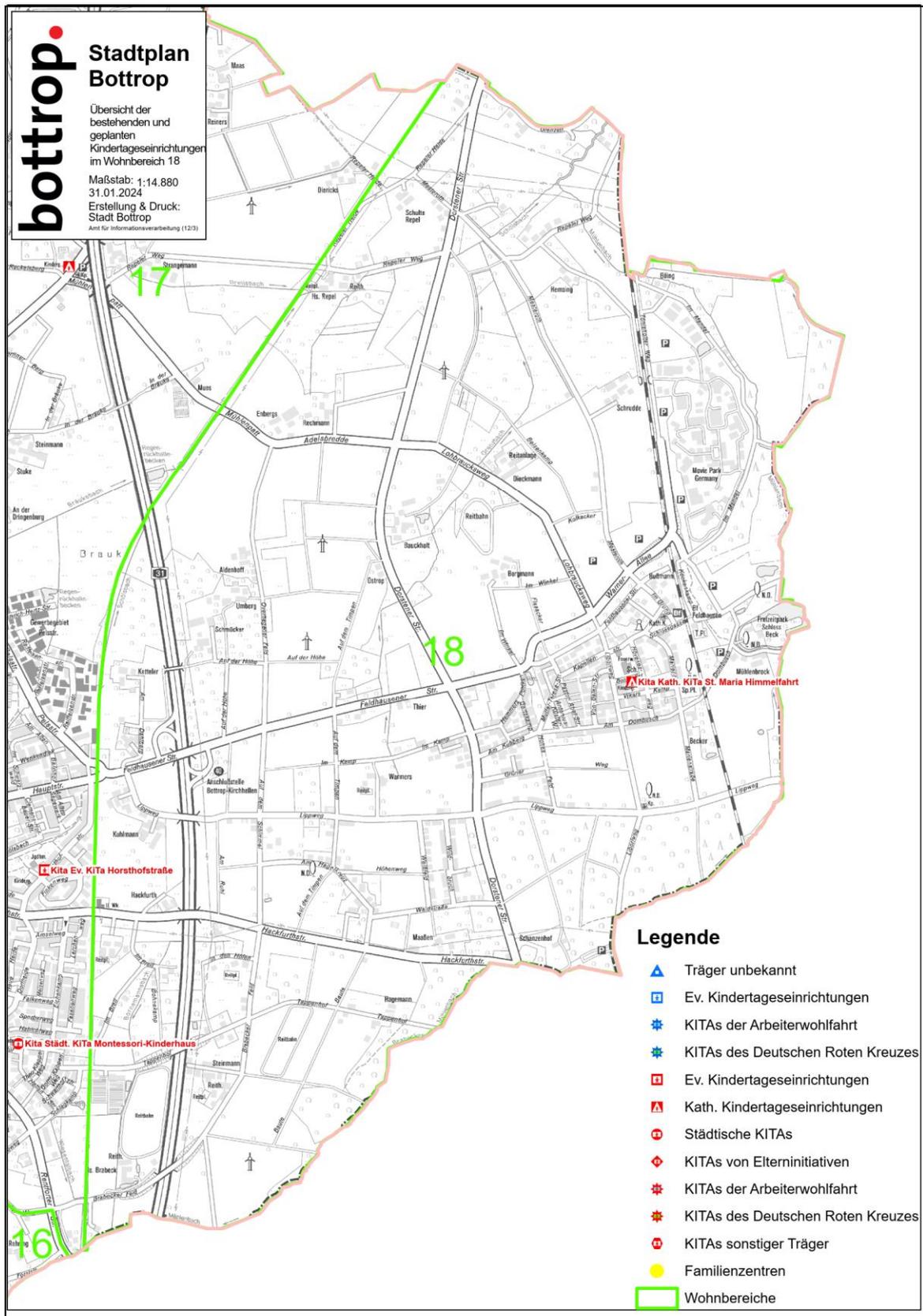
Versorgung der Kinder von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	Überhang / Fehlbedarf	Versorgungsquote
01.08.2024	348	388	40	111,49%
01.08.2025	313	388	75	123,96%
01.08.2026	294	388	94	131,97%

Versorgung der Kinder von 0 Jahren bis unter 3 Jahren

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	davon Kita	davon Tagespflege	Versorgungsquote
01.08.2024	267	160	119	41	59,93%
01.08.2025	279	160	119	41	57,35%

Wohnbereich Nr. 18 Feldhausen



Wohnbereich Nr. 18 Feldhausen

Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtung	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III			davon für Kinder mit Behinderung	Plätze insgesamt
	Kinder						Kinder			Kinder				
	unter 3 Jahren			über 3 Jahre			unter 3 Jahren			ab 3 Jahre				
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.		
Kath. KiTa St. Maria Himmelfahrt	2	3	1	0	7	7	1	5	5	0	23	24	2	78
insgesamt	2	3	1	0	7	7	1	5	5	0	23	24	2	78

Versorgung der Kinder von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	Überhang / Fehlbedarf	Versorgungsquote
01.08.2024	87	61	-26	70,11%
01.08.2025	89	61	-28	68,54%
01.08.2026	78	61	-17	78,21%

Versorgung der Kinder von 0 Jahren bis unter 3 Jahren

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	davon Kita	davon Tagespflege	Versorgungsquote
01.08.2024	63	32	17	15	50,79%
01.08.2025	42	32	17	15	76,19%

III. Versorgungssituation innerhalb der Stadt Bottrop

Prozentuale Versorgung mit Betreuungsplätzen für die 3-jährigen Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht zum Stichtag 01.08.2024

Wohnbereich		Seite	gesamt	Vorhandene Plätze	Überhang / Fehlbedarf (-)	Versorgungsquote in %
1	Mitte-Nord	12	259	219	-40	84,56%
2	Mitte-Süd	13	441	484	43	109,75%
3	Batenbrock-Nord	14	297	310	13	104,38%
4	Batenbrock-Süd.	15	318	325	7	102,20%
5	Süd	16	74	98	24	132,43%
6	Vonderort	17	60	58	-2	96,67%
7	Süd-West	18	176	201	25	114,20%
8	Fuhlenbrock-Wald	19	186	201	15	108,06%
9	Fuhlenbrock-Heide	20	131	111	-20	84,73%
10	Stadtwald	21	94	52	-42	55,32%
11	Eigen	22	385	348	-37	90,39%
12	Boy	23	286	301	15	105,24%
13	Welheim	24	137	174	37	127,01%
14	Welheimer Mark	25	41	46	5	112,20%
15	Ebel	26	55	39	-16	70,91%
16	Grafenwald	27	158	135	-23	85,44%
17	Kirchhellen	28	348	388	40	111,49%
18	Feldhausen	29	87	61	-26	70,11%
gesamt Stadt Bottrop			3.533	3.551	18	100,51%

Prozentuale Versorgung mit Betreuungsplätzen für die 3-jährigen Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht zum Stichtag
01.08.2025

	Wohnbereich	Seite	gesamt	Vorhandene Plätze	Überhang / Fehlbedarf	Versorgungsquote in %
1	Mitte-Nord	12	255	219	-36	85,88%
2	Mitte-Süd	13	446	484	38	108,52%
3	Batenbrock-Nord	14	290	310	20	106,90%
4	Batenbrock-Süd.	15	313	325	12	103,83%
5	Süd	16	79	98	19	124,05%
6	Vonderort	17	60	58	-2	96,67%
7	Süd-West	18	173	201	28	116,18%
8	Fuhlenbrock-Wald	19	188	201	13	106,91%
9	Fuhlenbrock-Heide	20	119	111	-8	93,28%
10	Stadtwald	21	95	52	-43	54,74%
11	Eigen	22	359	348	-11	96,94%
12	Boy	23	275	301	26	109,45%
13	Welheim	24	130	174	44	133,85%
14	Welheimer Mark	25	37	46	9	124,32%
15	Ebel	26	51	39	-12	76,47%
16	Grafenwald	27	163	135	-28	82,82%
17	Kirchhellen	28	313	388	75	123,96%
18	Feldhausen	29	89	61	-28	68,54%
gesamt Stadt Bottrop			3.435	3.551	116	103,38%

Prozentuale Versorgung mit Betreuungsplätzen für die 3-jährigen Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht zum Stichtag
01.08.2026

Wohnbereich		Seite	gesamt	Vorhandene Plätze	Überhang / Fehlbe- darf	Versorgungsquote in %
1	Mitte-Nord	12	229	219	-10	95,63%
2	Mitte-Süd	13	419	484	65	115,51%
3	Batenbrock-Nord	14	255	310	55	121,57%
4	Batenbrock-Süd.	15	312	325	13	104,17%
5	Süd	16	82	98	16	119,51%
6	Vonderort	17	60	58	-2	96,67%
7	Süd-West	18	167	201	34	120,36%
8	Fuhlenbrock-Wald	19	174	201	27	115,52%
9	Fuhlenbrock-Heide	20	107	111	4	103,74%
10	Stadtwald	21	89	52	-37	58,43%
11	Eigen	22	338	348	10	102,96%
12	Boy	23	279	301	22	107,89%
13	Welheim	24	128	174	46	135,94%
14	Welheimer Mark	25	42	46	4	109,52%
15	Ebel	26	42	39	-3	92,86%
16	Grafenwald	27	154	135	-19	87,66%
17	Kirchhellen	28	294	388	94	131,97%
18	Feldhausen	29	78	61	-17	78,21%
gesamt Stadt Bottrop			3.249	3.551	302	109,30%

Prozentuale Versorgung mit Betreuungsplätzen für die unter dreijährigen Kinder zum Stichtag 01.08.2024

	Wohnbereich	Seite	gesamt (0 bis unter 3 Jahre)	vorhandene U3-Plätze			Versorgung in %
				Insgesamt	Kita	Tagespflege	
1	Mitte-Nord	12	215	70	64	6	32,63%
2	Mitte-Süd	13	393	162	138	24	41,22%
3	Batenbrock-Nord	14	231	115	100	15	49,78%
4	Batenbrock-Süd	15	297	31	28	3	10,44%
5	Süd	16	84	47	38	9	55,95%
6	Vonderort	17	60	20	20	0	33,33%
7	Süd-West	18	147	48	48	0	32,65%
8	Fuhlenbrock-Wald	19	165	104	81	23	63,03%
9	Fuhlenbrock-Heide	20	99	30	30	0	30,30%
10	Stadtwald	21	72	27	12	15	37,50%
11	Eigen	22	326	107	84	23	32,82%
12	Boy	23	273	107	86	21	39,19%
13	Welheim	24	120	70	52	18	58,33%
14	Welheimer Mark	25	35	12	12	0	34,29%
15	Ebel	26	45	6	6	0	13,33%
16	Grafenwald	27	143	65	41	24	45,45%
17	Kirchhellen	28	267	160	119	41	59,93%
18	Feldhausen	29	63	32	17	15	50,79%
Tagespflegeplätze/ Kinderfrauen		30		30		30	
gesamt Stadt Bottrop			3.035	1.243	976	267	40,96%

Prozentuale Versorgung mit Betreuungsplätzen für die unter dreijährigen Kinder zum Stichtag 01.08.2025

	Wohnbereich	Seite	gesamt (0 bis unter 3 Jahre)	vorhandene U3-Plätze			Versorgung in %
				Insgesamt	Kita	Tagespflege	
1	Mitte-Nord	12	198	70	64	6	35,35%
2	Mitte-Süd	13	351	162	138	24	46,15%
3	Batenbrock-Nord	14	207	115	100	15	55,56%
4	Batenbrock-Süd	15	294	31	28	3	10,54%
5	Süd	16	69	47	38	9	68,12%
6	Vonderort	17	54	20	20	0	37,04%
7	Süd-West	18	144	48	48	0	33,33%
8	Fuhlenbrock-Wald	19	135	104	81	23	77,04%
9	Fuhlenbrock-Heide	20	87	30	30	0	34,48%
10	Stadtwald	21	69	27	12	15	39,13%
11	Eigen	22	354	107	84	23	30,23%
12	Boy	23	267	107	86	21	40,07%
13	Welheim	24	120	70	52	18	58,33%
14	Welheimer Mark	25	39	12	12	0	30,77%
15	Ebel	26	39	6	6	0	15,38%
16	Grafenwald	27	111	65	41	24	58,56%
17	Kirchhellen	28	279	160	119	41	57,35%
18	Feldhausen	29	42	32	17	15	76,19%
Tagespflegeplätze/ Kinderfrauen		30		30		30	
gesamt Stadt Bottrop			2.859	1.243	976	267	43,48%

Prozentuale Bedarfsplanung 2015 – 2025

Plätze für unter dreijährige Kinder

Stichtag	Kinder (0 bis unter 3 Jahre) insgesamt	Vorhandene Plätze			Versorgungsquote
		in Kindertages- einrichtungen	in Kindertages- pflege	Plätze insgesamt	
01.08.2015	2.549	611	218	829	32,52%
01.08.2016	2.745	662	225	887	32,31%
01.08.2017	2.923	702	248	950	32,50%
01.08.2018	3.036	725	283	1.008	33,20%
01.08.2019	3.059	842	261	1.103	36,06%
01.08.2020	3.110	868	292	1.160	37,30%
01.08.2021	3.174	885	289	1.174	36,99%
01.08.2022	3.188	925	304	1.229	38,55%
01.08.2023	3.320	975	266	1.241	37,38%
01.08.2024	3.035	976	267	1.243	40,96%
01.08.2025	2.859	976	267	1.243	43,48%

IV. Kinder mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Im Kindergartenjahr 2024/2025 werden in den Tageseinrichtungen für Kinder insgesamt 91 Kinder mit Behinderung inklusiv betreut.

Die Aufteilung der Kinder auf die nach dem KiBiz vorgegeben Gruppenformen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III					Kinder m. B. insgesamt
	25 Std. Ü3	35 Std. Ü3	45 Std. Ü3	25 Std. Ü3	35 Std. Ü3	45 Std. Ü3	25 Std. Ü3	35 Std. Ü3	45 Std. Ü3	25 Std. Ü3-Einschulung	25 Std. Schulkinder	35 Std. Ü3-Einschulung	35 Std. Schulkinder	45 Std. Ü3-Einschulung	
Anzahl Kinder:	0	1	0	0	10	21	0	2	1	0	0	21	0	35	91

Im Bereich der Tagespflege ist die Betreuung von Kindern mit Behinderung im Kindergartenjahr 2024/2025 nicht geplant.

V. Übersichtsplan gesamtes Stadtgebiet

